

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
und des Lageberichts 2017**

**beim**

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	SchlussBESPRECHUNG	3
1.4	BEKANNTMACHUNG	3
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES</u></b>	<b><u>4</u></b>
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM KONTEXT MIT DEM LANDKREIS	4
2.2	WICHTIGE VERTRÄGE	5
2.3	ORGANISATORISCHER AUFBAU	7
2.4	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	8
2.5	VERSICHERUNGSSCHUTZ	8
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>9</u></b>
3.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	9
<b><u>4</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b><u>11</u></b>
4.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
4.2	PRÜFUNGSVORGEHEN	12
4.3	VORGELEGTE UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE	14
4.4	PRÜFUNGSHANDLUNGEN	14
4.5	ANGABEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS	16
<b><u>5</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b>	<b><u>16</u></b>
5.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	16
5.1.2	VORJAHRESABSCHLUSS	18
5.1.3	JAHRESABSCHLUSS	18
5.1.4	LAGEBERICHT	19
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.1	FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.2	WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	19

<b>5.3</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>20</b>
5.3.1	BILANZ	20
5.3.1.1	Aktiva	20
5.3.1.2	Passiva	25
5.3.1.3	Debitoren- und Kreditorenverwaltung	27
5.3.2	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	28
5.3.2.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen	28
5.3.3	PRÜFUNGSFESTSTELLUNG	32
<b>5.4</b>	<b>ANALYSE DER VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>33</b>
5.4.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	33
5.4.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	36
5.4.2.1	Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und Langfristige Fremdmittel	36
5.4.2.2	Cash-Flow	36
5.4.2.3	Kapitalflussrechnung	37
5.4.2.4	Liquidität	38
5.4.3	ERTRAGSLAGE (GuV)	38
<b>5.5</b>	<b>FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFAUFTRAGES</b>	<b>39</b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>42</u></b>
6.1	WIRTSCHAFTS- / HAUSHALTSPLAN	42
6.2	AUFSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE	42
6.3	KREDITE	42
<b><u>7</u></b>	<b><u>PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN</u></b>	<b><u>43</u></b>
7.1	STELLENÜBERSICHT UND PERSONALBEDARF	43
7.2	PRÜFUNG VON VERGABEN	43
7.3	BELEGPRÜFUNG	44
<b><u>8</u></b>	<b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS</u></b>	<b><u>45</u></b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 6:** Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anmerkung:

Die Inhalte der Anlagen 1 bis 4 und 6 sind der durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.



## 1 VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Absprache mit dem Betriebsleiter, Herrn KAR Dieter Düvel, und mit Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 20.06.2017 wurde vereinbart beim

#### **Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**

die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfauftrag ist gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO zu erweitern auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Die kaufmännische und die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Diplom-Kauffrau Anne Hinkel.

Die Prüfung wurde im Mai 2018 in den Geschäftsräumen des Rettungsdienstes in Aurich durchgeführt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten und dem Betriebsleiter, Herrn KAR Dieter Düvel, besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Ergänzend sind Herrn KAR Dieter Düvel und den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung, Frau Marion Meenken und Frau Anne Penske, die nicht berichtsrelevanten Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung in einem Management Letter schriftlich ausgehändigt worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226),
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21-25 vom 01.02.2011),
- die gemäß der Eigenbetriebsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vom 10. Mai 1897 (letzte wesentliche Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 (BGBl. 2015 I, S. 2145, 22.07.2015) und gemäß Art. 11 Abs. 28 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl I S. 2745),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122),
- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Die o. g. Vorschriften finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 29 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichtes sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.2010)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3 vom 01.03.2006 zuletzt geändert am 19.06.2013) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005 (Nds. GVBl S. 79, 128)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1 vom 10.04.2000)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1 vom 09.09.2010)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 vom 01.03.2012 aktualisiert am 15.09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

### **1.3 Schlussbesprechung**

Das Ergebnis der Prüfung wurde am 07. Juni 2018 mit dem Betriebsleiter, Herrn KAR Dieter Düvel, und den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung, Frau Marion Meenken und Frau Anne Penske, besprochen.

### **1.4 Bekanntmachung**

Der durch uns erteilte Bestätigungsvermerk ist gemäß § 34 EigBetrVO mit

- dem Beschluss über den Jahresabschluss,
- dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und
- dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 erfolgte im Amtsblatt Nr. 36 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 01. September 2017. Die öffentliche Auslegung wurde vom 04.-12.09.2017 im Kreishaus des Landkreises Aurich durchgeführt.

## **2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis**

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Durch den Träger wird sichergestellt, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen und fortgeschriebenen Bedarfsplanes durchgeführt wird.

Zum Beginn 2014 wurde aufgrund dessen, dass durch die stetig steigenden RTW-Einsätze ein Mehrbedarf an Vorhaltezeiten von 61 Stunden wöchentlich besteht, ein Gutachten der Firma Forplan erstellt und der Dienstplan für die Fahrzeugbesetzung, mit Wirkung ab dem 01.04.2014, an die gutachterlichen Vorgaben angepasst. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte einstimmig am 03.07.2014.

Aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens und der vermehrten Nebenwachen wurde im Januar 2015 erneut ein Gutachten der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH erstellt. Mit Vorlage des Gutachtens im Dezember 2015 wurde der Empfehlung gefolgt und die Nebenwachen Nesse, Moordorf und Spetzerfehn als Hauptwachen eingestuft bzw. betrieben. Die Erhöhung der Vorhalteleistungen um 450 Wochenstunden auf insgesamt 2.510 Wochenstunden im Festlandsbereich des Landkreises Aurich konnte jedoch nicht mit den Kostenträgern für das Budget 2016 vereinbart werden, weil dies insgesamt 3 neue Fahrzeuge und 20 zusätzliche Mitarbeiter beinhalten würde. Dementsprechend kam es zu einer schrittweisen Realisierung des Gutachtens, die mit einer Erhöhung der unterjährigen Rettungsmittelvorhaltung um 213 Wochenstunden in der Notfallrettung (RTW/MZF) i. R. der Entgeltvereinbarung 2016 berücksichtigt wurde. Für die weitere Umsetzung ist das Gutachten an die aktuellen Einsatzzahlen der KRLO aus der zweiten Hälfte 2016 anzupassen. Nach einer erneuten Aktualisierung erfolgte die Anpassung im Rahmen der Entgeltvereinbarung 2017.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird seit dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geführt.

Die Beschlussfassung zur Umwandlung der kommunalen Einrichtung in einen Eigenbetrieb erfolgte durch den Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde die erforderliche Betriebssatzung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen und im Amtsblatt vom 30.12.2011 veröffentlicht.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der vorgenannten Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus 6 Mitgliedern des Kreistages sowie dem Landrat, Herrn Harm-Uwe Weber. Der Betriebsleiter, Herr KAR Dieter Düvel, gehört dem Betriebsausschuss zusätzlich mit beratender Stimme an.

Durch Beschlussfassung des Kreistages am 16.11.2016 wurde die Satzung mit sofortiger Wirkung angepasst, weil nunmehr der Vorsitzende / die Vorsitzende des Krankenhaus- und Heimausschusses zugleich auch Vorsitzender/ e des Betriebsausschusses ist. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 09. Dezember 2016.

Der Eigenbetrieb ist gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Sondervermögen des Landkreises Aurich. Der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHKVO Anlage zum Haushaltsplan der Kommune.

Neben den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft (NKomVG) finden folgende Rechtsvorschriften für die Jahresabschlusserstellung beim Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ Anwendung:

1. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
2. Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, den Anhang und den Erfolgsplan von Eigenbetrieben - RdErl. d. MI vom 10.06.2011 - 33.1-10202/1 -
3. Die entsprechenden §§ 238 – 342 Handelsgesetzbuch (HGB) mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB

Der „Rettungsdienst“ erhebt zur Deckung der Kosten Entgelte gem. § 5 NKAG in Verbindung mit §§ 14 bis 16 NRettDG und der jeweils gültigen Vereinbarung bzw. Satzung über die Erhebung von Entgelten (s. Pkt. 2. 2 Wichtige Verträge).

Für den Bereich der Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen des Landkreises Aurich ist die Dienstanweisung in der Fassung vom 30.12.2011 und die Ergänzung aus 2012, mit Wirkung ab dem 05.06.2012, gültig. Die Dienstanweisung wurde - zwecks Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften - mit Datum vom 18.12.2017 überarbeitet und tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2018 in Kraft.

## 2.2 Wichtige Verträge

- Mit folgenden Dritten wurden Verträge über die Beauftragung gemäß **§ 5 NRettDG** geschlossen:
  - promedica Rettungsdienst GmbH, Westerholt
  - Gemeinde Baltrum bis zum 31.12.2015
  - Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Juist e.V., Juist
  - Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e.V. (RKsH e.V.), Emden bis zum 31.12.2014
  - Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Die **promedica Rettungsdienst GmbH** ist bereits seit dem 01.01.2004 durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für die Insel Norderney beauftragt.

Entsprechend dem Beauftragungsvertrag vom 25.11.1994 wurde die **Gemeinde Baltrum** durch den Landkreis Aurich mit der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes für den Rettungswachenbereich der Insel Baltrum beauftragt. Dieser Beauftragungsvertrag wurde mit Datum vom 12.12.2014 fristgerecht durch die Gemeinde Baltrum zum 31.12.2015 gekündigt. Ab dem 01.01.2016 werden nunmehr die rettungsdienstlichen Aufgaben durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen.

Der Rettungsdienst zieht die Entgelte für die von den Beauftragten erbrachten Leistungen ein und zahlt den Beauftragten auf das festgesetzte Budget monatliche Abschlagzahlungen. Die Budgets wurden auf der Basis der jeweils maßgeblichen Plankostenrechnungen ermittelt und werden nach der Grundlohnsammenentwicklung fortgeschrieben bzw. jährlich neu verhandelt.

Seit dem 01.01.2015 werden die rettungsdienstlichen Aufgaben im Rettungswachenbereich Pewsum von der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen und nicht mehr vom RKsH e.V., Emden.

Laut § 7 Abs. 5 des Beauftragungsvertrages hat der Beauftragte auf Anforderung Übersichten über entstandene Kosten eines Kalenderjahres sowie die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Kosten (Ist- u. Plankosten) vorzulegen.

Für die Gemeinde Baltrum (bis 31.12.2015) und für die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde keine Budgetvereinbarung getroffen. Die monatlichen Abschlagzahlungen werden auf der Basis der ermittelten und festgestellten Plankosten eines Haushaltsjahres gezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach der Prüfung und Anerkennung der Jahresabrechnung durch den Rettungsdienststräger. Eine eventuell vorhandene Unterdeckung wird ausgeglichen bzw. eine Überdeckung zurückgefordert.

- Vereinbarungen gem. **§ 4 (2) des NRettdG** über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich wurden
  - mit der Stadt Emden (bzgl. der Notarztversorgung) für die Gemeinde Hinte sowie in Teilbereichen der Gemeinde Krummhörn und
  - mit dem Landkreis Wittmund für einen Teilbereich der Stadt Wiesmoor (östlicher Teil des Nordgeorgsfehkanals)

abgeschlossen. Seit 2010 werden diese Bereiche direkt von den ausführenden Rettungsdiensten abgerechnet.

- Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtkosten sowie über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich (gültig vom 26.3.1999 und anschließenden Aktualisierungen).

- Mietvertrag vom 31.10.2005 (Aktualisierung 30.12.2014) für die Rettungswachen Aurich (Egelder Str. 28) und Norden (Osterstraße 110) mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH.
- Nutzungsvereinbarung mit der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH vom 18.12.2006 bzgl. der Überlassung von 4 Unterkünften im Personalhaus II, Lippestr. 9b, Norderney.
- Mietvertrag vom 14.05.2007 bzgl. der Anmietung einer Garage mit Abstellraum ab dem 01.04.2006 in der Mühlenstr. 1 auf Norderney.
- Mietverträge vom 29.10.2014 und vom 28.01.2015 bzgl. der An-/Vermietung der Rettungswache Pewsum, Schatthausstr. 31a in 26736 Krummhörn OT Pewsum.
- Pachtvertrag vom 08.10.2015 über die Nutzung der Rettungswache Baltrum (Haus Nr. 234) ab dem 01.08.2015.

### 2.3 Organisatorischer Aufbau

Das Versorgungsgebiet des Rettungsdienstes umfasst das Gebiet des Landkreises Aurich (einschließlich der Inseln Norderney, Baltrum und Juist).

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich unterhält Rettungswachen in Aurich, Norden, Pewsum und ab dem 01.01.2016 auch auf Baltrum mit den Außenstellen in Nesse, Spetzerfehn und Moordorf. Laut dem Forplan-Gutachten 2016 sind die Außenstellen nunmehr als eigenständige Rettungswachen zu betrachten und dementsprechend auszustatten. Im Rahmen der Entgeltvereinbarung 2017 wurden die 7 Rettungswachen, im April 2017, als eigenständige Außenstellen anerkannt und die dafür benötigten Kosten im Budget berücksichtigt.

Für 2013 und 2014 wurde von der Kvhs Norden ein Containerstellplatz für eine zusätzliche 12-Stundenbereitschaft in Pewsum angemietet. Der Neubau einer Fahrzeughalle und der Umbau eines vorhandenen Gebäudes für den neuen Standort der Rettungswache in Pewsum wurde in 2014 abgeschlossen. Ab dem 01.01.2015 wurde die neue Rettungswache in Pewsum in Betrieb genommen und die Stellplatzanmietung eingestellt.

Seit dem 01.01.1994 werden alle Einsatzaufträge zentral durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle koordiniert. Ab dem 29. April 2014 wurde die neue Kooperative Regionalleitstelle (KRLO) in Wittmund in Betrieb genommen.

Um zu gewährleisten, dass in der vorgegebenen Zeitspanne von 15 Minuten rettungsdienstliche Versorgungsvorgänge vorgenommen werden können, wurden Verträge mit Beauftragten gem. § 5 NRettDG (vorrangig für die Inseln) und Vereinbarungen gem. § 4 NRettDG (für Randbereiche) abgeschlossen (s. Pkt. 2.2 Wichtige Verträge).

Die ständig steigenden Einsatzzahlen machten seit 2011 die Beauftragung der Firmen-  
gruppe Forplan zwecks Gutachtenerstellung bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen  
Hilfsfrist für Rettungseinsätze erforderlich. Der Betriebsausschuss beschloss in der Sit-  
zung am 27.04.2016, dass nunmehr jährlich ein Gutachten zur Bemessung der Ret-  
tungsmittelvorhaltung im Landkreis Aurich erstellt werden soll.

Mit Datum vom 01.04.2014 wurde der letzte Bedarfsplan erstellt, dessen Fortschreibung  
mit Beschlussfassung vom 03.07.2014 durch den Kreistag zugestimmt wurde. Der neue  
Bedarfsplan, auf der Grundlage von mehreren Gutachten und der damit verbundenen  
Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur, wird dem Kreistag noch in 2018  
zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übertragungsvertrages wurde, mit Wirkung zum  
01.01.2005, der gesamte Bereich der originären Rettungsdienstleistungen, wie z. B. die  
Durchführung von Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentranspor-  
tes, aus dem ehemaligen Regiebetrieb des Landkreises auf die Rettungsdienst gGmbH  
übertragen.

Die dafür erforderlichen Vermögensteile sind, als Gesamtheit mit allen Rechten und  
Pflichten, im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme durch die Rettungsdienst gGmbH  
als übernehmenden Rechtsträger gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. §§ 168 ff UmwG über-  
tragen worden.

Aufgrund dessen, dass nach Kündigung des Beauftragungsverhältnisses durch die Ge-  
meinde Baltrum die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben durch die kreisei-  
gene Rettungsdienst gGmbH als die organisatorisch und wirtschaftlich richtige Lösung  
angesehen wurde, erfolgte die Übernahme der Rettungswache Baltrum ab dem  
01.01.2016.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Rettungswache Aurich.

## **2.4 Steuerliche Verhältnisse**

Der Rettungsdienst verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52  
AO. Im Rahmen der steuerlichen Betrachtungsweise ist der Rettungsdienst nicht ge-  
werblich tätig und unterliegt weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer.

## **2.5 Versicherungsschutz**

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes nach Art und Höhe war nicht Gegenstand des  
Auftrages und sollte einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen wer-  
den. Eine Haftpflichtversicherung besteht beim Kommunalen Schadensausgleich, Han-  
nover.



### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Durch den Betriebsleiter wurde im Lagebericht (**Anlage 4**), im Jahresabschluss (**Anlage 1 bis Anlage 3**) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Landkreis Aurich stellt als Träger des Rettungsdienstes sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag am 03. Juli 2014 beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Dieser wird laut Ausführung des Betriebsleiters noch in diesem Jahr an die aktuelle Situation angepasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seit dem 01.01.2012 wird der Rettungsdienst als kommunaler Eigenbetrieb i. S. des § 140 NKomVG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes wurde Herr KAR Dieter Düvel benannt und entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Zwecks Wahrnehmung der rettungsdienstlichen Leistungen wird jährlich durch den Rettungsdienst ein Kostenbudget mit den Kostenträgern neu vereinbart. Das vereinbarte Kostenbudget für 2017 betrug insgesamt 10.759.131,41 €.

Seit 2013 waren - im Rahmen dieser Verhandlungen - die Kostenträger nicht mehr bereit, die unter Berücksichtigung der nach Artikel 18 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes festgestellte Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied (Grundlohnsummenentwicklung) als pauschale Anpassung in das Budget für 2013 einfließen zu lassen. Die Einzelbudgets für die Beauftragten werden nunmehr nach Vorlage der zu erwartenden Plankosten mit dem Gesamtbudget verhandelt.

Die Wahrnehmung der originären Rettungsdienstleistungen erfolgt seit dem 01.01.2005 durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH. Die gesamte abrechnungstechnische Abwicklung der im Rahmen des Rettungsdienstes ausgeführten Leistungen erfolgt durch den Eigenbetrieb. Für den laufenden Geschäftsbetrieb erhält die Gesellschaft vom Eigenbetrieb monatliche Abschlagzahlungen auf den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss.

Obwohl es in 2017 zu einem leichten Rückgang der Einsatzzahlen um 581 Einsätze auf insgesamt 31.706 Einsätze (Vorjahresanstieg 1.122 Einsätze) kam, hatte die immer höher werdende Auslastung der vorhergehenden Jahre direkten Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Rettungseinsätze.

Entsprechend der Einsatzentwicklung der letzten sechs Jahre wird nunmehr, infolge des leichten Rückgangs, erwartet, dass der Anstieg langsam zum Stillstand gelangt. Dennoch ist in den kommenden Jahren weiterhin darauf zu achten, wie der Rettungsdienst auf die sich verändernde Auslastung strategisch reagieren kann und muss.

Zwecks Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Notfalleinsätze und zur Überprüfung der aktuell notwendigen Einsatzmittel, Einsatzmittelbesetzung und der Standorte der Rettungswachen wurde im Januar 2016 erneut die Erstellung eines Gutachtens seitens der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden im November 2016 mitgeteilt und zeitnah dem Betriebsausschuss vorgestellt bzw. mit den Kostenträgern verhandelt. Die Kostenträgerverhandlungen gestalteten sich, aufgrund umfangreicher Nachfragen sehr langwierig und wurden erst Anfang 2017 zu Ende geführt.

Aufgrund der immer länger andauernden Kostenträgerverhandlungen in den letzten drei Jahren kam es zu einer Verschiebung der Laufzeit des Budgets und der Gültigkeit der neu verhandelten Entgelte. Daraus resultierte für 2016, dass es erstmals zu einer Unterdeckung der Gesamtkosten i. H. v. 195.136,63€ kam. Folglich musste diese Unterdeckung dem für 2017 ausgehandeltem Budget hinzugerechnet werden und erhöhte dies auf 10.954.268,04 €.

Da laut Ausführung des Betriebsleiters die Liquiditätslage des Rettungsdienstes - wie in den vergangenen Jahren - noch als zufriedenstellend zu bezeichnen ist mussten in 2017 keine zusätzlichen Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Dennoch kam es, durch die verschobene Anpassung der Entgelte auf den 01.05. eines jeden Jahres und durch die vollständige Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern, zu leichten Liquiditätsproblemen, die noch mit eigenen Mitteln gelöst werden konnten. Im Hinblick auf das Wirtschaftsjahr 2017 wurde beantragt, dass in § 4c der Haushaltssatzung des Landkreises für 2017 die Möglichkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 600 T€ geschaffen wird.

Die derzeit ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betreffen insgesamt die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Rahmen der jährlichen Kostenträgerverhandlungen wurden die Themen zum Neubau von Rettungswachen auf Juist und Norderney erörtert. Laut derzeitigem Stand wird die Gemeinde Juist, im Rahmen eines neu aufzustellenden Bebauungsplanes, Flächen für den Neubau einer Rettungswache einplanen und auf Norderney ist die Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH bereit ein Grundstück auf dem Gelände des Krankenhauses für den Neubau einer Rettungswache zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und der inselspezifischen Vorgaben wird sich die Realisierung über mehrere Jahre erstrecken. Hinsichtlich der Finanzierung der Neubauten wurde mit den Krankenkassen eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die konkreten Kosten werden nunmehr ermittelt und erst in die Budgets der kommenden Wirtschaftsjahre einfließen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die gegen die Darstellung des Betriebsleiters zur Lage des Eigenbetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in 5.4 „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

## 4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Rettungsdienst des Landkreises Aurich.

Gemäß § 155 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung ist zudem i. V. m. §§ 29 und 32 EigBetrVO darauf ausgerichtet festzustellen, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde.

Zu berücksichtigen sind hierbei:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,
- ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Vorschriften des HGB und der maßgebenden/zu beachtenden Vorschriften nach dem Kommunalverfassungsrecht, der maßgebenden Vorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht und unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung der Gesellschaft (§ 21 GemHKVO) erfolgt ist.

Insbesondere richtet sich die Prüfung (§ 156 NKomVG) darauf, ob

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung ist ebenfalls zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben, der Satzung entsprechen.

Ferner waren die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung. Der hierzu vom IDW veröffentlichte PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ wurde beachtet und unter Punkt 5.5 (**Anlage 5**) gesondert berichtet.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

**Die Beurteilung von Vorgängen und Sachverhalten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.**

Für die Aufstellung und Rechnungslegung der zur Prüfung vorgelegten o. g. Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben trägt ausschließlich die Betriebsleitung die Verantwortung.

## 4.2 Prüfungsvorgehen

Grundlage der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. April 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 20. Juni 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der o. g. uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vorlag, konnte im Rahmen der vorgenannten Sitzung die Entlastung für den Landrat und die Betriebsleitung erteilt werden. Die Beschlüsse wurden in der Sitzung am 22.06.2017 durch den Kreistag bestätigt.

Der Prüfungsmaßstab richtet sich gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben. Darüber hinaus sind bei der Prüfung die „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachten. Dabei wurde insbesondere der IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)" und der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob der Wirtschaftsplan, der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich vermittelt. Hierbei gilt es, die Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern.

Die Prüfungshandlungen werden i. d. R. festgelegt auf der Grundlage

- der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft,
- der Erwartungen über mögliche Fehler,
- der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Dabei erstreckt sich die Prüfung auf eine genaue Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen dieser Prüfung bildeten der risikoorientierte Prüfungsansatz und dementsprechend das Anlagevermögen, die Forderungen, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten wegen ihrer Gewichtung für die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, die Schwerpunkte unserer Prüfung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wurden substantielle analytische (Plausibilitätsprüfungen) und sonstige substantielle Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungen) auf der Basis von Stichproben in den Bereichen

- Sachanlagevermögen,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und bei den
- Verbindlichkeiten

durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Satzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

### 4.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte

Für die Durchführung der Prüfung wurden vom Eigenbetrieb folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- der Wirtschafts-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan,
- der Jahresabschluss per 31.12.2017 mit Anhang und Lagebericht,
- die Buchführungsunterlagen,
- die Sach- und Personenkonten,
- die Kostenstellenauswertungen und Betriebsabrechnungen,
- die Auszüge der Kreditinstitute und Grundaufzeichnungen im Kassenwesen,
- die Handelsbelege,
- das Inventarverzeichnis,
- die Inventurunterlagen und
- die Vertragsunterlagen.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses und der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst gGmbH, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Auskünfte erteilten der Betriebsleiter, Herr KAR Dieter Düvel, und die Mitarbeiter des Rettungsdienstes.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt und alle gewünschten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

**Dabei ist besonders positiv anzumerken, dass bereits zum Prüfungsbeginn die Jahresabschlussakte mit Auswertungen, Aufstellungen und abgestimmten Unterlagen zu den einzelnen Prüffeldern (Jahresabschlusspositionen) vorgelegt wurde.**

### 4.4 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere auf die in Kapitel 4.2 "Prüfungsvorgehen" genannten Schwerpunkte.

Das Anlagevermögen wird innerhalb der Buchführung über die integrierte Anlagenbuchhaltung erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden vom Eigenbetrieb durch Buchinventur ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht. Darüber wurde die Richtigkeit der Abschreibungen beurteilt. Die Abgänge sind in Bezug auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft worden.

Es erfolgte die Abstimmung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag mit der Saldenliste per 31.12.2017. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde die Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH geprüft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist anhand der vorgelegten Bankauszüge und sonstiger geeigneter Unterlagen geprüft worden.

Bei der Entwicklung und dem Ausweis des Eigenkapitals wurde die Übereinstimmung mit der Satzung und den Beschlüssen des Betriebsausschusses / Kreistages über die Ergebnisverwendung nachgeprüft.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung überprüft worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen stichprobenweise überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich sind anhand einer Saldenabstimmung mit den Verrechnungskonten beim Landkreis geprüft worden.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldausgänge bzw. Zahlungsabwicklung im folgenden Jahr geprüft.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch Stichproben anhand der vorliegenden Belege und Verträge bzw. Vereinbarungen geprüft worden. In Teilbereichen sind zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan angestellt worden.

#### 4.5 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Herr KAR Dieter Düvel hat uns in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Er hat uns durch eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach seiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2017 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellt.

### 5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Jahresabschlusserstellung erfolgt beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich durch die Bilanzbuchhalterin Frau Marion Meenken.

Das **Rechnungswesen** wird mit dem Finanzbuchhaltungssystem REVIO von der Firma MICOS abgewickelt. Derzeit wird mit der Version K (Konzept) 4.2.1 gearbeitet.

Durch die Vorlage einer Softwarebescheinigung der BFMT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17. Februar 2017 wurde uns die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit dieses Systems erbracht. Dementsprechend ist auch die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

Die Software setzt sich aus folgenden für das Rechnungswesen erforderlichen Bestandteilen zusammen:

- Finanzbuchhaltung mit Hauptbuchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Zugriffsrechte sind geregelt.



Mit dem seit 2002 eingesetzten Fakturierungsprogramm (CKS) wurden schon in der Leitstelle alle einsatzrelevanten Daten erfasst und per Datentransfer an den Server beim Rettungsdienst weitergeleitet. Durch die Umstellung auf die digitale Datenerfassung mit dem sog. ePen war es in 2016 abschließend erforderlich die Software von CKS auf Takwa umzustellen. Die abrechnungsrelevanten Daten werden von der jeweiligen Rettungswache hinzugefügt und abschließend aus Takwa in MICOS eingelesen. Im Rahmen der Einrichtung der neuen Regionalleitstelle in Wittmund wurde dieses Verfahren ebenfalls übernommen.

Aus Gründen der Datensicherheit wird bei jedem Datentransfer ein Übergabeprotokoll erstellt und von der Buchhaltung mit der Fibu abgestimmt.

Die Organisation im Bereich der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen des in 2005 eingeführten Qualitätsmanagements (QM) ist das IKS weiter verstärkt und optimiert worden. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe durch sog. Prozessbeschreibungen vor und trägt demgemäß zur frühzeitigen Erkennung von Verfehlungen bei.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser vorgenannten Prozessbeschreibungen wurde jeweils im Sommer 2016 und 2017 durch externe Audit bestätigt.

Im Juli 2017 wurde zudem - im Rahmen des externen Audits - durch ein sog. Rezertifizierungsaudit, dass QM dahingehend bestätigt, dass es weiterhin den Anforderungen entspricht und das Zertifikat bis zum 17. Juli 2018 gültig ist. Ein erneutes Rezertifizierungsaudit ist im Juli 2021 vorgesehen.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst und ausreichend gliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Beanstandungen bezüglich der Eignung des Rechnungswesens haben sich durch die Prüfung nicht ergeben. Die geprüften Buchungsbelege sind entsprechend der Dienstanweisung abgezeichnet und auf die dafür vorgesehenen Sach- und Personenkonten ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Personenkonten wurden für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt.

Die Kontenabschlüsse sind ordnungsgemäß in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden.

**Abschließend lässt sich gem. § 321 Abs. 2 Sa. 1 HGB für den Eigenbetrieb insgesamt feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (incl. Belegwesen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss per 31.12.2017 ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

**Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor und ist entsprechend den Anforderungen ausgerichtet.**

**Die durchgeführte Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, das interne Kontrollsystem unbeschadet einer Erweiterung des Prüfungsauftrages weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.**

#### 5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016 wurde im April 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rettungsdienst des Landkreises Aurich vor.

Für den Jahresabschluss 2016 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 27. April 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Durch den Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 22.06.2017 gem. Vorlage IX/2017/140 beschlossen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 238.336,33 € dem Gewinnvortrag des Vorjahres zugeführt wird. Des Weiteren wurden vorab 16.361,34 € dem Landkreis Aurich, als Träger der Einrichtung, im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgelegten Kapitals) für 2016 zur Verfügung gestellt.

Dem Landrat und dem Betriebsleiter wurde gem. § 33 Sa. 1 Nr. 3 EigBetrVO in der o. g. Kreistagssitzung für das Haushaltsjahr 2016 bzgl. des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung bzgl. der Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung nebst der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2016 und dem Prüfungstestat erfolgte im Amtsblatt Nr. 36 vom 01. September 2017.

#### 5.1.3 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz: **Anlage 1**, Gewinn- u. Verlustrechnung: **Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der Verweisungsregelungen der §§ 155 bis 158 NKomVG die gesetzlichen Bestimmungen der EigBetrVO, die Rechnungslegungsvorschriften des HGB - insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 238 bis 342 HGB mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB - sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Im Rahmen der Bilanzierung wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet. Der Jahresabschluss entspricht dem Gesetz und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

Der in der **Anlage 3** beigefügte Anhang ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften klar und übersichtlich strukturiert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind gemäß §§ 284 ff. HGB vollständig und zutreffend im Anhang enthalten.

#### 5.1.4 Lagebericht

Der in der **Anlage 4** beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Rettungsdienstes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zudem enthält der Lagebericht eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen kurzen wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2018. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind anhand der Entwicklung der Einsatzzahlen und die damit verbundene direkte Auswirkung auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ausführlich dargestellt worden.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der uns vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Beachtung der vorgenannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches insbesondere der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen bilanziert. Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 3**).

### 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 5.3.1 Bilanz

Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung bzgl. der Bilanzierung und Bewertung werden nachfolgend erläutert.

##### 5.3.1.1 Aktiva

Aktivseite	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Diff. + / - €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	152.797,00	181.186,00	-28.389,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.738.007,12	2.237.897,45	500.109,67
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.688,00	7.866,00	-1.178,00
3. Anlagen im Bau	1.761,20	0,00	1.761,20
	2.746.456,32	2.245.763,45	498.931,67
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21	0,00
	3.465.811,53	2.993.507,66	470.542,67
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	1.258.071,89	1.273.953,66	-15.881,77
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	8.101,00	173.884,60	-165.783,60
3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	7.897,00	10.690,83	-2.793,83
4. Forderungen gegenüber Kostenträger davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €	791.835,24	195.136,63	596.698,61
	2.065.905,13	1.653.665,72	412.239,41
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.122.788,98	254.683,51	868.105,47
	3.188.694,11	1.908.349,23	1.280.344,88
<b>Aktivseite gesamt</b>	<b>6.654.505,64</b>	<b>4.901.856,89</b>	<b>1.750.887,55</b>

##### Anlagevermögen (AV)

Das Sachanlagevermögen ist nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert worden.

Die Zugänge und Abgänge beim Anlagevermögen werden sowohl in der Finanzbuchhaltung (Fibu) wie auch in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht und vollständig erfasst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in dem als Anlage beige-fügten Anlagenspiegel ausreichend erläutert und entspricht dem Inventarverzeichnis der Einrichtung.

Für die Bemessung der Abschreibungen wird die Nutzungsdauer des Sachanlagevermö-gens entsprechend der Vorgaben des NReTTDG angesetzt.

Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Beachtung der tatsächli-chen Nutzung im Zugangs- bzw. Abgangsjahr angewandt. Für die Neuzugänge im Fahr-zeugbereich (MZF, KTW, RTW) wurde ab 2012 die Leistungsabschreibung in Anspruch genommen.

Zur Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungen unter 150,- Euro netto direkt als Aufwand berücksichtigt.

Die aktivierten Finanzanlagen entsprechen der Beteiligung an der Rettungsdienst Land-kreis Aurich gGmbH. Die Beteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

	€	€
<b>Anteiliges Grundkapital</b>		100.000,00
Gründungskapital	25.000,00	
Stammkapitalerhöhung für übertragene WG	75.000,00	
<b>Anteilige Rücklage (Kapitalrücklage)</b>		466.558,21
Übertragung der WG zum Buchwert i. H. v	541.558,21	
abzüglich Stammkapitalerhöhung	-75.000,00	
		566.558,21

### **Umlaufvermögen (UV)**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB ein-zeln bewertet und nach § 253 Abs. 1 Sa. 1 HGB mit Nennwerten unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen angesetzt worden.

Auch wenn der Gesamtbetrag der Forderungen aus Einsatzleistungen per 31.12.2017, i. H. v. insgesamt 1.290.423,02 € (VJ: 1.294.044,36 €), in Relation zum jährlichen Brutto-umsatz, i. H. v. 10.363.542,80 € (VJ: 9.022.626,80 €), sehr hoch erscheint, bleibt festzu-stellen, dass hierin lediglich Forderungen i. H. v. 136.275,02 € (VJ: 117.969,90 €) gegen-über Selbstzahlern enthalten sind. Die übrigen Forderungen bestehen gegenüber Kos-tenträgern wie z. B. den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, GUV, Sozialamt etc. und sind dementsprechend als sicher anzusehen.

Die Einziehung der offenen Forderungen wird präzise entsprechend den Anweisungen durchgeführt und laufend überwacht.

Der gesamte Bereich der Fakturierung, des Forderungs- / Finanzmanagements, der Personalverwaltung für die Beschäftigten der Rettungsdienst gGmbH und die Finanzbuchhaltung incl. Jahresabschlusserstellung des Eigenbetriebes und der Gesellschaft wurden von 2008 bis zum 03.2015 - für seinerzeit noch 6 Rettungswachen - mit der gleichen personellen Besetzung erstellt.

Betrachtet man die stetig steigenden Einsatzzahlen und die damit verbundenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen ist die, durch die Buchhaltung gewährleistete, zeitnahe Fakturierung incl. Debitoren-/ Kreditorenüberwachung nebst Mahnwesen lediglich aufgrund der straffen Organisation innerhalb der Buchhaltung möglich.

Bei einem regulären Zahlungsziel von 28 Tagen und einer weiteren Frist von 4 Wochen bis zum Mahnbescheid ist das lange Zahlungsziel bei säumigen Zahlern nachvollziehbar. In 2017 ist nunmehr eine starke Verbesserung von 71 auf 45 Tage zu verzeichnen.

Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass es von Februar 2013 bis Juli 2014 Schwierigkeiten mit dem Programm für das gerichtliche Mahnverfahren gab und man somit in dieser Zeit bei diversen säumigen Selbstzahlern nicht absehen konnte, ob hier noch Geldeingänge zu erwarten sind. Dies ist nunmehr behoben und es kann wieder zeitnah vollstreckt werden.

Dennoch gestaltet sich die Zahlungsvollstreckung bei den sog. „Zwangseinweisungen“ immer noch sehr langwierig, weil es sich bei den säumigen Selbstzahlern überwiegend um einen zahlungsunfähigen Personenkreis handelt.

	2017 T€ / Anz.	2016 T€ / Anz.	2015 T€ / Anz.	2014 T€ / Anz.	2013 T€ / Anz.
Bruttoumsatzerlöse	10.363	9.023	8.557	7.925	7.485
Forderungen aus Einsatzleistungen	1.290	1.294	1.331	1.567	1.058
Rechnungseingänge	3.220	3.293	3.259	3.144	2.877
Rechnungsausgänge	35.562	35.767	33.140	29.828	29.380
Einsatzzahlen	31.706	32.287	31.165	29.246	28.486
Zielgewährung in Tagen	45	52	56	71	51

Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass das Arbeitsspektrum im Bereich der Fakturierung und Buchhaltung sehr vielseitig und umfangreich ist. Um bei den begrenzten Personalressourcen langfristig den gewünschten Standard hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung bzw. eines effektiven Forderungs- / Finanzmanagements zu halten und auch noch flexibel agieren zu können, wurde bereits im Rahmen der Prüfung 2013 empfohlen, dass laufend überprüft wird, ob die personelle Auslastung dies langfristig leisten kann oder bereits an ihre Grenzen angelangt ist.

Infolge dessen wurde bereits im 2015 eine zusätzliche Vollzeitkraft für den Bereich der Fakturierung eingestellt. Durch den weiterhin steigenden Aufwand (s. o.) wurde in 2016 eine weitere Unterstützung erforderlich. Diese wurde in 2016 kurzfristig durch eine Mitarbeiterin aus dem aktiven Rettungsdienst abgedeckt. Langfristig war jedoch die Besetzung dieser zusätzlichen Stelle zwecks Gewährleistung der zeitnahen Fakturierung und der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen erforderlich. Diese Anforderungen wurden zum 01.05.2017 durch die Einstellung einer weiteren Vollzeitkraft erfüllt.

Für latente Risiken im Forderungsbereich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.200,- € (Vorjahr 3.500,- €) gebildet.  
Dies entspricht 0,25 % des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Der Anstieg im Bereich der EWB von rd. 16 T€ auf rd. 29 T€ zeigt wiederholt eine leichte Verschlechterung im Bereich der zahlungsunfähigen Personen auf, obwohl die Zahlungsmoral insgesamt von der zuständigen Forderungsverwaltung als schlecht gewürdigt wird.

Die Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 12.705,90 € (Vorjahr 25.097,13 €) wurde gem. § 253 Abs. 4 HGB im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Der Rückgang im Bereich der Forderungsabschreibung ist damit zu begründen, dass im Vorjahr eine Forderungsbereinigung stattgefunden hat.

Durch das im Juli 2014 eingerichtete Onlineverfahren verfügt der Rettungsdienst über eine kostengünstige Lösung für das gerichtliche Mahnverfahren. Seitdem wird wieder konsequent nach Fristablauf das gerichtliche Mahnverfahren zeitnah eingeleitet.

Damit erfolgt weiterhin die Umsetzung der optimierten bzw. stringenten Forderungsbearbeitung. (s. Punkt 5.3.1.3)

Die Risikovorsorge ist ausreichend und entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich um Forderungen gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH aus Mietzahlungen für den Anbau an die Rettungswache Norden.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich resultieren daraus, dass Einsatzfahrten durchgeführt wurden, die vom Sozialamt zu begleichen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten für Personen die sich im laufenden Asylverfahren oder in einer Duldung befinden.

Die Forderung gegenüber Kostenträgern aus Budgetunterdeckung hat sich in 2017 weiter auf 791.835,24 € erhöht.

Bereits im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen 2017 wurde die Unterdeckung aus 2016 i. H. v. 195.136,63 € in die Entgeltberechnungsgrundlage einbezogen und somit das Budget von 10.759.131,41 € auf 10.954.268,04 € erhöht. Die in 2017 erzielte Unterdeckung i. H. v. 596.698,61 € hat nunmehr zur Erhöhung auf den vorgenannten Forderungsbetrag geführt.

Die Abrechnung der Leistungsentgelte mit den Kostenträgern zeigt folgende Entwicklung auf:

	€	€
Vereinnahmte Leistungsentgelte 2017		10.363.542,80
Plankostenansatz 2017	10.759.131,41	
+ Notarzkosten Inseln	201.110,00	<u>10.960.241,41</u>
Forderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2017		596.698,61
Forderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2016		<u>195.136,63</u>
Restforderungen aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2017		<u><u>791.835,24</u></u>

Die Unterdeckung resultiert daraus, dass im Rahmen der Einzelabrechnungen weniger von den Kostenträgern gezahlt wurde, als dies im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2017 vereinbart wurde.

Die Überzahlungen / Unterdeckungen werden entsprechend der Vereinbarung jeweils durch die Anpassung der Entgelte an die Kostenträger erstattet. Vereinbarungsgemäß ist die Höhe der Überzahlung / Unterdeckung, jeweils zum Ende Juli des Folgejahres, an die Kostenträger des Rettungsdienstes zu übermitteln. Hierfür dient eine Anlage zur jährlich für die Kostenträger zu erstellenden Betriebsabrechnung incl. Statistik.

Obwohl die Kostenträgerverhandlungen bereits im Oktober / November des Vorjahres beginnen kommt es meistens erst im April / Mai des Folgejahres zur Unterzeichnung und Umsetzung der Vereinbarung. Für diese Zeit im Folgejahr tritt der Rettungsdienst in Vorleistung und erhält nach Festsetzung der neuen Beträge diese sukzessive im Rahmen der Abrechnungen erst erstattet. Im Hinblick darauf, dass für die Verhandlungszeit (die ersten Monaten des Folgejahres) die Anpassung - aufgrund der fehlenden Vereinbarung - erst im Rahmen der Folgejahresverhandlung nachgezahlt wird, kommt es bei einer derartigen zeitlichen Verschiebung immer zu einer Nachforderung gegenüber den Kostenträgern.

Das Guthaben bei der Sparkasse Aurich-Norden wurde per Bankauszug belegt und sachgerecht aktiviert.

Die Bilanzierung des Umlaufvermögens erfolgte ordnungsgemäß mit dem Nennwert.

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ist durch entsprechende Nachweise belegt.



**5.3.1.2 Passiva**

Passivseite	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Diff. + / - €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	409.033,50	409.033,50	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	817.228,75	817.228,75	0,00
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	869.214,99	-628.838,01
	1.057.605,73	1.686.443,74	-628.838,01
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	829.007,22	607.032,23	221.974,99
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	331.568,02	238.336,33	93.231,69
	2.627.214,47	2.940.845,80	-313.631,33
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
1. Anbau Verwaltungsgebäude Rettungswache Aurich	627.790,00	0,00	627.790,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	23.000,00	24.400,00	-1.400,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. VB gegenüber Kreditinstituten	2.336.837,99	1.663.733,23	673.104,76
davon mit einer Rlfz von bis zu einem Jahr	83.868,93 €		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	809.541,92	130.517,53	679.024,39
davon mit einer Rlfz von bis zu einem Jahr	809.541,92 €		
3. VB gegenüber dem Landkreis Aurich	38.752,37	14.575,61	24.176,76
davon mit einer Rlfz von bis zu einem Jahr	38.752,37 €		
4. VB gegenüber Kostenträgern aus MANV	191.240,89	127.784,72	63.456,17
davon mit einer Rlfz von bis zu einem Jahr	0,00 €		
5. Sonstige VB	128,00	0,00	128,00
davon mit einer Rlfz von bis zu einem Jahr	128,00 €		
davon aus Steuern	0,00 €		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 €		
	3.376.501,17	1.936.611,09	1.439.890,08
<b>Passivseite gesamt</b>	<b>6.654.505,64</b>	<b>4.901.856,89</b>	<b>1.126.258,75</b>

**Eigenkapital**

Das Stammkapital ist ordnungsgemäß, entsprechend der in § 1 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höhe, passiviert worden.

Die Allgemeine Rücklage bestand in 2017 unverändert fort, weil der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 i. H. v. 238.336,33 €, gemäß der Beschlussfassung des Kreistages vom 22.06.2017 (Drucks.-Nr. IX/2017/140), dem Gewinnvortrag des Vorjahres zuzuführen ist und vorab dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 €) 16.361,34 € zur Verfügung zu stellen ist.

Die „Baukostenrücklage Juist“ wurde bereits in 2013 in eine „Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen“ umgewandelt. Diese Rücklage wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 15.12.2015, durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag der vergangenen Wirtschaftsjahre i. H. v. 300 T€ auf 869.214,99 € erhöht. Die Anpassung der „Allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen“ wurde im Hinblick auf den seinerzeit bevorstehenden Anbau an den Verwaltungstrakt der Rettungswache Aurich erforderlich.

Mit Fertigstellung der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Rettungswache Aurich in 2017 wurde aus der „Allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen“ ein Betrag i. H. v. 628.838,01 € in einen „Sonderposten mit Rücklageanteil“ umgewandelt. Dieser wird nunmehr in Höhe der für den Erweiterungsbau anzusetzenden Abschreibungsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst, damit eine Ergebnisneutralität erzielt wird.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber von Mitarbeitern aus der Verwaltung (16.000,- €), für die Jahresabschlussprüfung (5.000,- €) und für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (2.000,- €) wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (2. Halbsatz) HGB nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (1. Halbsatz) HGB mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen zur Kreditorenbuchhaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2017 sind einzeln per Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Die Abstimmungsunterlagen zeigen auf, dass die für die Nutzung der Rettungswache Aurich, Norden und Pewsum durch die Rettungsdienst gGmbH zu erstattenden Zins- und Tilgungsaufwendungen für das Darlehen bei der WL Bank, Münster, und der RVB, Aurich, ordnungsgemäß ausgeglichen wurden.

Zwecks näherer Erläuterung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit werden diese im Anhang enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Vorschriften i. S. § 285 Nr. 1 und 2 HGB wurden beachtet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV handelt es sich um die für 2015 bis 2017 gezahlten und noch nicht vollständig verwendete Kostenpauschale zum Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV).

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NRettdG ist die Bewältigung von Großschadensereignissen eine Aufgabe des Rettungsdienstes. Die Verantwortung dafür liegt beim Landkreis Aurich als Träger des RD.

Durch den Landesausschuss "Rettungsdienst" wurden die Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (unter Pkt 3.7) hinsichtlich der Kosten zur Bewältigung von Großschadensereignissen angepasst. Für den Aufbau eines funktionierenden Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind Kostenpauschalen festgelegt, die in der Umsetzungszeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 anteilig von den Kostenträgern und dem Landkreis Aurich an den Rettungsdienst gezahlt werden. Sollte in diesem Zeitraum keine Umsetzung durch den Rettungsdienst i. V. m. den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz möglich sein, sind die gezahlten Kostenpauschalen zu erstatten.

Für den Aufbau eines funktionierenden Systems ist die Einbindung der umliegenden Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes erforderlich. Mit dem Katastrophenschutz, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und den Hilfsorganisationen wurden bereits in 2015 Planungsgespräche geführt.

Die Verzögerung im Rahmen der Umsetzung resultiert daraus, dass einerseits ein Wechsel beim ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bevorstand und andererseits das DRK und die Johanniter seit 2015 zeitlich sehr stark im Bereich der Flüchtlingsproblematik involviert sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV i. H. v. 191.240,89 € noch nicht ausgeglichen.

### **5.3.1.3 Debitoren- und Kreditorenverwaltung**

Bereits in den Vorjahren wurde bei der kommunalen Einrichtung des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich positiv angemerkt, dass die Überwachung und Pflege der Debitoren- und Kreditorenkonten laufend durchgeführt wird, so dass jederzeit ein Überblick über die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden kann.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der wirtschaftlichen Verwaltung von speziellen befristet niedergeschlagenen Forderungen wurde entsprechend der Absprache weiter umgesetzt und führte somit zu einem starken Rückgang im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens auf weniger als 100 Fälle im Jahr.

Insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl von Niederschlagungen, der abnehmenden Zahlungsmoral der Kunden und der geringen Erfolgsaussichten im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird dies auch weiterhin langfristig wirtschaftlicher sein, weil das gerichtliche Mahnverfahren - in Relation zum Ertrag - auch kostenintensiv ist.

Seit Juli 2014 wird das zuverlässige und kostengünstigere Onlineverfahren zum Mahnantrag beim zentralen Mahngericht in Niedersachsen (Amtsgericht Uelzen) durchgeführt.

5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 €	2016 €	Differenz €
1. Umsatzerlöse	11.027.644,12	9.560.610,12	1.467.034,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.051,55	40.225,40	-20.173,85
	11.047.695,67	9.600.835,52	1.446.860,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-Hilfs, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.046,79	-31.214,47	14.167,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.342.585,66	-8.095.347,60	-1.247.238,06
	-9.359.632,45	-8.126.562,07	-1.233.070,38
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-242.230,18	-198.816,32	-43.413,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 10.956,15	-65.231,34	-55.905,83	-9.325,51
	-307.461,52	-254.722,15	-52.739,37
5. Abschreibungen	-123.969,51	-118.371,72	-5.597,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-871.612,00	-818.527,17	-53.084,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304,22	764,14	-459,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.756,39	-45.080,22	-8.676,17
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	331.568,02	238.336,33	93.231,69
10. <b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>331.568,02</b>	<b>238.336,33</b>	<b>93.231,69</b>

**5.3.2.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen**

Die Gliederungsvorschriften für die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB finden entsprechend § 22 Abs. 1 Sa. 1 EigBetrVO keine Anwendung.

**Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen die gesamten Bruttoerlöse unter Hinzurechnung der für das Wirtschaftsjahr zu wenig gezahlten Abschläge bzw. unter Abzug der an die Kostenträger zu erstattenden Überzahlungen dar. In 2017 wurde eine Unterdeckung i. H. v. 596.698,61 € erzielt, die den Forderungsbetrag gegenüber Kostenträger auf 791.835,24 € erhöhte.

Diese Darstellungsform der Umsatzerlöse siegelt zwar den tatsächlichen Sachverhalt wieder, steht aber nicht im Einklang mit dem Saldierungsverbot. Demgemäß sind Erlöse und Kosten getrennt voneinander auszuweisen. Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Abschlusserstellung ein wahres Bild über die Ertragslage des Rettungsdienstes vermittelt werden soll, ist diese Darstellung jedoch nicht zu beanstanden.

**Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge**

Die in den Vorjahren bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich / Norden / Pewsum i. H. v. 130.858,78 € (VJ: 130.828,78 €) wurden ab 2016 - entsprechend der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) - bei den Umsatzerlösen ausgewiesen (s. **Anlage 6**, S. 11). Die Vereinnahmung erfolgte lediglich in Höhe der Abschreibung und Miete für den Neubau Pewsum zzgl. der Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen bei der WL Bank, Münster, und bei der RVB, Aurich.

Die beim Eigenbetrieb ausgewiesenen Mieteinnahmen stellen bei der Rettungsdienst gGmbH gleichlautende Mietaufwendungen dar.

**Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Seit 2005 werden sämtliche Aufwendungen für den originären Rettungsdienstbetrieb wie z. B. der Wirtschaftsbedarf, die Energiekosten für die angemieteten Gebäude und die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge von der Rettungsdienst gGmbH übernommen.

Im Bereich des Eigenbetriebes verbleiben lediglich die allgemeinen Kosten der Verwaltung (wie z. B.: Kosten für Bekleidung der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst „ÖEL“ einschließlich der Leitenden Notärzte, Aufwendungen für Massenanfall von Verletzten „MANV“ oder Großschadenereignisse), die vereinbarungsgemäß nicht durch die Rettungsdienst gGmbH übernommen werden.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen****- Betriebskostenausgleich der Beauftragten gem. NRettdG**

Unter den Aufwendungen für den Leistungsausgleich für Beauftragte werden die Kosten für die Rettungsdienste Aurich, Norden, Juist, Norderney, Baltrum und Emden (Pewsum) erfasst.

	2017 €	2016 €
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	8.354.602,79	7.234.186,30
DRK Ortsverein Juist	405.224,00	379.150,00
Promedica RD GmbH, Norderney	581.158,00	481.895,00
Fremdleistungen	1.600,87	116,30
	<b>9.342.585,66</b>	<b>8.095.347,60</b>

Mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, dem DRK Ortsverein Juist und der Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney, sind im einzelnen Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern, auf der Basis vorgelegter Plankostenabrechnungen, getroffen worden.

In den Budgetierungsverträgen wurde analog zum Vertrag des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern vereinbart, dass in der Budgetierungssumme automatisch die um die vom Bundesgesundheitsministerium endgültig festgelegte Änderung der Grundlohnsumme enthalten ist. Die Budgets der Beauftragten sind im Budget des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern enthalten.

Für den Bereich der Inselgemeinde Baltrum erfolgte bis zum 31.12.2015 eine spitze Abrechnung der Ist-Kosten gemäß dem alten Vertrag vom 25.11.1994. Ab dem 01.01.2016 wird die Rettungswache auf Baltrum in Eigenregie durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH betrieben. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Gesamtbudget der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH enthalten.

Die Abrechnungen der Beauftragten stellen sich in 2017 wie folgt dar:

	<b>Aufwand</b> €	<b>Ertrag</b> €	<b>Differenz</b> €
RD Lk Aurich gGmbH	8.354.602,79	9.498.067,60	1.143.464,81
DRK OV Juist	405.224,00	296.000,80	-109.223,20
Promedica RD GmbH	581.158,00	569.474,40	-11.683,60
	<b>9.340.984,79</b>	<b>10.363.542,80</b>	<b>1.022.558,01</b>
		Vorjahr	927.395,50

Die Erträge, die auf die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH entfallen, verteilen sich wie folgt auf die Rettungswachen und Nebenstellen

	<b>2017</b> €	<b>2016</b> €
Rettungswache Aurich	2.907.399,40	2.581.790,40
Rettungswache Norden	3.309.482,60	2.923.608,00
Rettungswache Pewsum	789.610,80	657.198,00
Nebenstelle Moordorf	1.108.964,00	902.278,00
Nebenstelle Spetzerfehn	742.421,80	588.311,60
Nebenstelle Nesse	581.499,00	504.764,40
Nebenstelle Baltrum	58.690,00	63.721,20
	<b>9.498.067,60</b>	<b>8.221.671,60</b>

Die in 2017 erwirtschaftete positive Differenz i. H. v. rd. 1.023 T€ war für das operative Geschäft beim Eigenbetrieb und zwecks Darlehenstilgung (Anlagenfinanzierung) erforderlich.

Der Beauftragungsvertrag für den RKsH e. V. Emden wurde mit Datum vom 04.12.2012 fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt. Nach der Sanierung der Rettungswache Pewsum incl. dem Neubau der Fahrzeughalle in 2014 werden, seit dem 01.01.2015, die rettungsdienstlichen Leistungen von der Rettungsdienst gGmbH ausgeführt und dementsprechend die Erträge dort berücksichtigt.

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden sind Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich gem. § 4 Abs. 2 NRettDG geschlossen worden.

Bereits seit dem 01.01.2009 wird für Einsätze in der Stadt Wiesmoor im Regelfall die Rettungswache Spetzerfehn eingesetzt, wenn der Einsatzort westlich des Nordgeorgsfehnkanals liegt und das Fahrzeug der Rettungswache Friedeburg (Ackermann), wenn der Einsatzort östlich des Nordgeorgsfehnkanals liegt.

Abschließend werden die Einsatzdaten durch die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund dem Landkreis Wittmund zur Verfügung gestellt, der diese direkt mit den Kostenträgern abrechnet.

Der Rettungsdienst rechnet in seinem Versorgungsbereich einheitliche Entgelte für erbrachte rettungsdienstliche Leistungen mit den Kostenträgern ab. Eine Weiterleitung der höheren Kosten für die Fremdleistungen der benachbarten Rettungsdienste des Landkreises Leer / Wittmund und der Stadt Emden an die Kostenträger des Rettungsdienstes war nicht möglich. Dies führte in den Vorjahren zu nicht unerheblichen Defiziten.

Die permanent fehlende Kostendeckung im Bereich der Fremdleistungen war ausschlaggebend dafür, dass seit 2010 vom Rettungsdienst lediglich die Einsatzdaten an den jeweiligen Landkreis weitergeleitet werden und die erbrachten Fremdleistungen dann direkt mit dem Kostenträger bzw. der ZAD abgerechnet werden.

Abschließend sei anzumerken, dass dieser Weg der Aufgabenerfüllung eine wirtschaftlichere Lösung darstellt, als den dadurch abgedeckten Einsatzbereich in Randgebieten des Landkreises ebenfalls von der Rettungswache Aurich mit abzudecken.

### **Personalkosten**

Mit der Ausgliederung des originären Rettungsdienstes in die Rettungsdienst gGmbH verbleiben beim Eigenbetrieb lediglich die anteiligen Kosten für die Verwaltungsarbeiten, die anteiligen Personalkosten für die Leitstelle und sonstige Personalkosten der Verwaltung. Die Abrechnung des gesamten Notarztsystems ist mit Wirkung ab Januar 2010 auf die Rettungsdienst gGmbH übertragen worden.

Die Abgrenzung der Personalkosten für die Verwaltung erfolgt anhand einer prozentualen Aufteilung, die sich an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert.

Seit April 2014 werden die insgesamt anfallenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) für die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Erhöhung bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 53 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kosten für die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund i. H. v. rd. 45 T€.

Die Gutachterkosten sind in 2017 weiter rückläufig (- 4 T€), weil - wie in 2016 - lediglich eine Überprüfung der bereits angepassten Sachverhalte erfolgte und nicht - wie in 2015 - Mehrkosten (+ 30 T€) für ein neues Gutachten zur Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für den Rettungsdienstbetrieb des Landkreises Aurich erstellt wurde. Zudem war in dem Gutachten 2015 noch eine Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit der Nebenstandorte Nesse, Spetzerfehn und Moordorf enthalten.

Durch die Wiederaufnahme des gerichtlichen Mahnverfahrens im Sommer 2014 kam es in 2015 - infolge der Aufarbeitung - zu einem Anstieg bei den Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen. In 2016 und 2017 war es nunmehr möglich, die uneinbringlichen Forderungen bei den säumigen Zahlern zeitnah abzuschreiben, um laufend den tatsächlichen Sachverhalt ordnungsgemäß in der Finanzbuchhaltung abzubilden. Dies führte insgesamt in 2016 und 2017 zu einer Verminderung bei den Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen (s. Pkt. 5.3.1.3. Debitoren- und Kreditorenverwaltung).

**5.3.3 Prüfungsfeststellung**

**Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Bilanzzusammenhang wurde gewahrt.**



## 5.4 Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

### 5.4.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2017 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital, der Sonderposten mit Rücklageanteil und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Einheitlich werden in beiden Betrachtungsweisen als kurzfristig dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, als mittelfristig diejenigen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Zum 31. Dezember 2017 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b><u>Anlagevermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	152,8	2,3	181,2	3,7	-28,4
Grundstücke mit Betriebsbauten	2.738,0	41,2	2.199,9	44,9	538,1
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6,7	0,1	7,9	0,2	-1,2
Anlagen im Bau	1,8	0,0	38,0	0,8	-36,2
Beteiligungen	566,5	8,5	566,5	11,6	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.465,8</b>	<b>52,1</b>	<b>2.993,5</b>	<b>61,2</b>	<b>472,3</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.258,1	18,9	1.273,9	25,9	-15,8
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,1	0,1	173,9	3,5	-165,8
Forderungen gegenüber dem Lk Aurich	7,9	0,1	10,7	0,2	-2,8
Forderungen gegenüber Kostenträgern	791,8	11,9	195,1	4,0	596,7
Liquide Mittel	1.122,8	16,9	254,7	5,2	868,1
<b>Mittel- / Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.188,7</b>	<b>47,9</b>	<b>1.908,3</b>	<b>38,8</b>	<b>1.280,4</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.654,5</b>	<b>100,0</b>	<b>4.901,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.752,7</b>

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
Festgesetztes Kapital	409,0	6,1	409,0	8,3	0,0
Rücklagen	1.057,6	15,9	1.686,5	34,4	-628,9
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	829,0	12,5	607,0	12,4	222,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	331,6	5,0	238,3	4,9	93,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	627,8	9,4	0,0	0,0	627,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.255,0</b>	<b>48,9</b>	<b>2.940,8</b>	<b>60,0</b>	<b>314,2</b>
VB gegenüber Kreditinstitute (> 1 Jahr)	2.253,0	33,9	1.600,9	32,7	652,1
VB gegenüber Kostenträgern aus MANV (> 1 Jahr)	191,2	2,9	127,8	2,6	63,4
<b>Mittel- / Langfristig gebundenes Kapital</b>	<b>5.699,2</b>	<b>85,7</b>	<b>4.669,5</b>	<b>95,3</b>	<b>1.029,7</b>
Rückstellungen	23,0	0,3	24,4	0,5	-1,4
VB gegenüber Kreditinstitute (< 1 Jahr)	83,9	1,2	62,8	1,2	21,1
VB aus Lieferungen u. Leistungen	809,5	12,2	130,5	2,7	679,0
VB gegenüber dem Lk Aurich	38,8	0,6	14,6	0,3	24,2
Sonstige VB	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>955,3</b>	<b>14,3</b>	<b>232,3</b>	<b>4,7</b>	<b>723,0</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.654,5</b>	<b>100,0</b>	<b>4.901,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.752,7</b>

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen zum 31.12.2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.753 T€ erhöht. Dies ist durch einen Anstieg des langfristig beim Rettungsdienst gebundenen Vermögens (+ 472 T€) und einer Erhöhung im Bereich des mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögens (+ 1.281 T€) zu begründen.

Auf der Aktivseite stehen beim **langfristig gebundenen Vermögen** den Anlagenzugängen i. H. v. rd. 596 T€ lediglich Abschreibungen i. H. v. rd. 124 T€ gegenüber und lassen dadurch das Anlagevermögen auf insgesamt rd. 3.466 T€ ansteigen.

Der Anstieg beim **mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögen** i. H. v. insgesamt 1.281 T€ ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 868 T€, der Forderungen gegenüber Kostenträgern um rd. 597 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung der Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i. H. v. rd. 166 T€, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. rd. 16 T€ und der Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich i. H. v. rd. 3 T€ zu begründen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Kapital** setzt sich beim Rettungsdienst aus dem Eigenkapital, dem Sonderposten mit Rücklageanteil und den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr zusammen. Diese Kapitalkomponente erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.030 T€. Hierfür ist neben der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. rd. 652 T€, die Zuführung zum Gewinnvortrag i. H. v. rd. 222 T€, die Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 93 T€ und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV um rd. 63 T€ verantwortlich. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde aus der Baukostenrücklage umgewandelt.

Dadurch bedingt, dass das Jahresergebnis um rd. 93 T€ verbessert werden konnte, hat die Thesaurierung des Jahresüberschusses aus 2016 i. H. v. 222 T€ - unter Berücksichtigung der jährlich abzuführenden Eigenkapitalverzinsung i. H. v. rd. 16 T€ - und der vorgenannten Umwandlung der Baukostenrücklage zu einer Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 314 T€ geführt.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 49 % (Vorjahr 60 %) als gut zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Die Eigenkapitalquote weist auf eine kreditwürdige Einrichtung hin, dessen Anlagevermögen mit Kapital gedeckt ist, das dem Rettungsdienst langfristig zur Verfügung steht.

Die in Relation zum Gesamtkapital leicht verminderte Eigenkapitalquote ist hauptsächlich damit zu begründen, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Darlehenaufnahme 2017 um rd. 652 T€ erhöhten.

Der Anstieg beim **kurzfristigen Fremdkapital** um rd. 723 T€ auf 955 T€ ist im Wesentlichen mit der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 679 T€ auf rd. 810 T€ zu begründen. Davon entfallen bereits 667 T€ auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH aus dem Leistungsausgleich und der Gemein-/ Personalkostenabrechnung.

5.4.2 Finanz- und Liquiditätslage5.4.2.1 **Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und Langfristige Fremdmittel**

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	3.466	100	2.993	100
Eigene Mittel	3.255	94	2.941	98
<b>Durch eigene Mittel gedeckter Betrag</b>	<b>-211</b>	<b>-6</b>	<b>-52</b>	<b>-2</b>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.444	71	1.729	58
<b>Überdeckung</b>	<b>2.233</b>	<b>64</b>	<b>1.677</b>	<b>56</b>
Veränderung			<u>556</u>	

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert werden soll und kurzfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert werden kann. Dieses Prinzip der Fristenkongruenz stellt den Zusammenhang zwischen der Finanzierung und dem Vermögensaufbau dar.

Beim Rettungsdienst ist das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag mehr als vollständig fristenkongruent finanziert. Es besteht eine Überdeckung i. H. v. 2.233 T€. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 164 % (lfr. Kapital x 100 / Anlagevermögen). Dies bedeutet, dass damit das 1,6-fache des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Die **Finanzierung** ist geordnet und die Vermögenslage ist - wie auch in den Vorjahren - als sehr gut zu bezeichnen.

5.4.2.2 **Cash-Flow**

	2017	2016
	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	332	238
+ Abschreibungen	124	118
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	0	0
<b>Cash-Flow</b>	<b>456</b>	<b>356</b>

Der vorgenannte Cash-Flow ist die gemäß DVFA / SG\* ermittelte Kennzahl, die den in der Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten **Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben bzw. den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben**, der aus der laufenden Betriebstätigkeit resultiert, ausdrückt.

Definitionsgemäß steht der Cash-flow für Investitionen, zur Darlehenstilgung und für eventuelle Ausschüttungen zur Verfügung.

\*Die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und die Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) empfiehlt diese einheitliche Berechnungsform.

### 5.4.2.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Einrichtung finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung sind die gleichen Umgliederungen und Zusammenfassungen vorgenommen worden wie bei der Vermögens- und Kapitalstruktur.

	2017 T€	2016 T€
<b><u>Laufende Geschäftstätigkeit</u></b>		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	331,6	238,3
1. + / - Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124,0	118,4
2. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	15,8	18,5
3. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (RD gGmbH)	165,8	-172,1
4. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegenüber Kostenträgern	-596,7	-195,1
4. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegenüber Lk AUR, sonst. VG u. ARAP	2,8	6,0
5. + / - Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679,0	-252,7
6. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Lk Aurich	24,2	-24,0
7. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern	63,4	-212,0
8. + / - Zunahme / Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten	0,1	-0,1
9. + / - Zunahme / Abnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	-1,0	0,0
10. + / - Zunahme / Abnahme Rückstellungen	-1,4	0,1
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>807,6</b>	<b>-474,7</b>
<b><u>Investitionstätigkeit</u></b>		
12. + Abgänge zu Restbuchwerten beim Sachanlagevermögen	0,0	0,0
13. - Zugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen lt. Anlagenspiegel	-596,3	-68,4
<b>14. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 und 13)</b>	<b>-596,3</b>	<b>-68,4</b>
<b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b>		
15. + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	750,0	0,0
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-76,8	-61,0
17. - Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Lk Aurich	-16,4	-16,4
<b>18. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 17)</b>	<b>656,8</b>	<b>-77,4</b>
<b>19. Liquiditätsveränderungen insgesamt (Summe aus 11, 14, 18)</b>	<b>868,1</b>	<b>-620,5</b>
20. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	254,7	875,2
<b>21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 19 und 20)</b>	<b>1.122,8</b>	<b>254,7</b>

**5.4.2.4 Liquidität**

	2017 T€	2016 T€
Flüssige Mittel zuzüglich kurzfristige Forderungen	1.123	255
	2.066	1.653
	3.189	1.908
abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	955	232
<b>Liquiditätsreserve</b>	<b>2.234</b>	<b>1.676</b>

In Anbetracht der Tatsache, dass die finanziellen Mittel erheblich höher sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität als sehr positiv zu bezeichnen.

**5.4.3 Ertragslage (GuV)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

**Ergebnisstruktur**

	2017 T€	2016 T€	Ergebnis- veränderung T€
Umsatzerlöse	11.027,6	9.560,6	1.467,0
Sonstige betriebliche Erträge	20,1	40,2	-20,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>11.047,7</b>	<b>9.600,8</b>	<b>1.446,9</b>
Materialaufwand	9.359,6	8.126,6	-1.233,0
Personalaufwand	307,5	254,7	-52,8
Abschreibungen	123,9	118,4	-5,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	871,6	818,5	-53,1
<b>Betriebsergebnis (EBIT*)</b>	<b>385,1</b>	<b>282,6</b>	<b>102,5</b>
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,3	0,8	-0,5
sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	53,8	45,1	-8,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-53,5</b>	<b>-44,3</b>	<b>-9,2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>331,6</b>	<b>238,3</b>	<b>93,3</b>

Der Rettungsdienst weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von rd. 332 T€ aus. Dies stellt eine Verbesserung i. H. v. rd. 93 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Erhöhung der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse. Die Erlössteigerung ist insbesondere bei verminderten Einsatzzahlen (- 581 Einsätze) durch die Entgelterhöhung in 2016 und 2017 zu begründen. Die in 2017 abgerechneten Leistungsentgelte lagen wie im Vorjahr unter dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget. Die Unterdeckung i. H. v. rd. 597 T€ bewirkte, dass sich die Restforderung per 31.12.2016 gegenüber den Kostenträgern i. H. v. rd. 195 T€ auf nunmehr 792 T€ erhöht hat.

Die Umsatzerlöse sind des Weiteren dadurch erhöht, dass von den Kostenträgern auch in 2017 eine Kostenpauschale i. H. v. rd. 76 T€ für den Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV) gezahlt wurde.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. rd. 20 T€ resultiert daraus, dass sich die Einzelwertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 34 T€ auf nunmehr 14 T€ verminderten.

Das Betriebsergebnis zeigt auf, dass sich zwar die umsatzabhängigen Aufwendungen insgesamt um rd. 103 T€ erhöhten, aber durch den Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 1.467 T€ ein Jahresüberschuss beim Rettungsdienst verblieb. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (S. 28 ff) verwiesen.

Das um 9 T€ verminderte Finanzergebnis ergab sich daraus, dass sich die Zinsaufwendungen aus den Darlehensverbindlichkeiten um diesen Betrag erhöhten. Durch die Darlehensaufnahme i. H. v. 750 T€ für den Verwaltungsanbau bei der Rettungswache Aurich wurden in 2017 zusätzliche Zinsaufwendungen i. H. v. rd. 10 T€ generiert.

Die Tagesgeldanlagen beim Landkreis Aurich wurden bereits zum Jahresende 2016 aufgelöst, weil die Liquidität beim Rettungsdienst benötigt wurde.

## 5.5 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfauftrages

Bezüglich der Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags wird auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (Anlage 5) verwiesen.

Der Fragenkatalog beinhaltet zu den einzelnen Prüfungsbereichen folgende grundsätzliche Feststellungen:

- a) Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf die Fragenkreise 1 und 2 des Fragenkatalogs verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Organisation und Führung der Gesellschaft ordnungsgemäß. Soweit sich im Rahmen der Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit dem Betriebsleiter besprochen worden.

- b) Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität wird auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 5.4 dieses Prüfungsberichtes „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ verwiesen.
- c) Im Hinblick auf die verlustbringenden Geschäfte sind die Ursachen der Verluste im Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkataloges dokumentiert. Ergänzend wird hierzu auch auf Kapitel 3.1 dieses Prüfberichtes „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Laut dem IDW-Prüfungshinweis PH 9.720.1 zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen ist zu prüfen, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auf die Selbstfinanzierungskraft bzw. auf den Grad der Aufgabenerfüllung aus selbsterwirtschafteten Mittel zu achten ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 49% (VJ: 60%) der Bilanzsumme als angemessen anzusehen. Zudem ist der Eigenbetrieb in der Lage, die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Des Weiteren berichtet der Betriebsleiter im Lagebericht über die positive Ergebnissituation und dass die Liquiditätslage des Eigenbetriebes, trotz Rückführung der Verbindlichkeiten an die Kostenträger bzw. der Verschiebungen in der Laufzeit des jeweiligen Budgets - noch als zufriedenstellend zu bezeichnen ist. In 2017 konnte der Eigenbetrieb die leichten Liquiditätsprobleme noch mit eigenen Möglichkeiten lösen, so dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten.

Als Gegenstand der Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde auftragsgemäß die Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	Planzahlen	Istzahlen	Abweichung
	€	€	€
Umsatzerlöse	10.280.000	11.027.644	747.644
Sonstige betriebliche Erträge *	144.000	20.052	-123.948
Materialaufwand	-8.940.200	-9.359.632	-419.432
Personalaufwand	-290.000	-307.462	-17.462
Abschreibungen / Abgänge Restbuchwerte	-137.000	-123.970	13.030
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-985.800	-871.612	114.188
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	304	304
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.000	-53.756	17.244
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>331.568</b>	<b>331.568</b>

\* Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Mieterträge, weil der Wirtschaftsplan nicht unter Berücksichtigung des BilRUG aufgestellt wurde.



Die Prüfungshandlung beruht darauf, dass der Betriebsleiter seine Vorstellung darüber, wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Erfolgsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Der Wirtschaftsplan für 2017 wurde fristgerecht in 2016 erstellt, jedoch erst in der Sitzung des Betriebsausschusses am 15.02.2017 beschlossen und am 28.03.2017 vom Kreistag genehmigt. Die verspätete Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 ist damit zu begründen, dass durch die Neuwahl des Kreistages 2016 auch der Betriebsausschuss neu aufgestellt und besetzt wurde. Nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 17.11.2016 war die Einberufung einer Sitzung des Betriebsausschusses erst im Februar 2017 möglich.

Zum Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 331.568,- €. Laut Wirtschaftsplan wurden die Umsatzerlöse entsprechend der Prognose für 2017 angesetzt. Die Abweichung ergab sich aus der Unterdeckung der Vorjahre, die noch mit den Kostenträgern zu verrechnen sind. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen führten die nicht eingeplanten Auflösungserträge i. H. v. 19 T€ aus den Pauschal- /Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen und die um 13 T€ zu hoch angesetzten Mieterträge insgesamt zu einer positiven Abweichung i. H. v. 6 T€. Die Gesamtabweichung i. H. v. -124 T€ resultiert daraus, dass der Planansatz der Mieteinnahmen i. H. v. 130 T€ noch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und die erzielten Mieterträge bei den Umsatzerlösen berücksichtigt wurden.

Der im Bereich des Materialaufwands enthaltene Leistungsausgleich an die Beauftragten wurde mit rd. 8 T€ geringer und die Betriebskostenausgleichzahlung an die Rettungsdienst gGmbH wurde ebenfalls um 492 T€ geringer eingeplant als von diesen laut Jahresabrechnung 2017 benötigt wurde. Hieraus ergibt sich bereits ein um rd. 500 T€ erhöhter Aufwand im Bereich des Materialaufwandes als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dies ist ebenfalls damit zu begründen, dass der Wirtschaftsplan vor den Kostenträgerverhandlungen erstellt wurde und die erzielten Unterdeckungen in den Istzahlen enthalten sind. Zudem wurden die für 2017 eingeplanten Materialaufwendungen für den Bereich MANV i. H. v. rd. 76 T€ lediglich i. H. v. rd. 13 T€ beansprucht.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere der um 131 T€ zu hohe Ansatz für den Leistungsausgleich an die Rettungsleitstelle dafür ausschlaggebend, dass der Planansatz lt. Wirtschaftsplan um rd. 114 T€ zu hoch war. Der Betrag für 2017 wurde durch die Kooperative Leitstelle vorgegeben und mit den Kostenträgern auch verhandelt.

Eine Anpassung des Wirtschaftsplans gem. § 13 Abs. 2 EigBetrVO Nds. war insofern nicht erforderlich, da die verbleibende Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan - in Relation zum Geschäftsaufwand und den Erträgen - nicht als wesentlich anzusehen ist und sich das Jahresergebnis gegenüber den vorläufigen Ansätzen im Wirtschaftsplan nicht erheblich verschlechtert hat. Zudem waren keine Ausgleichszahlungen bzw. Zuführungen des Landkreises erforderlich.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

## 6 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 6.1 Wirtschafts- / Haushaltsplan

In der Haushaltssatzung des Landkreises Aurich wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Erträge	10.424.000 €
	Aufwendungen	10.424.000 €
Vermögensplan	Einnahmen	137.000 €
	Ausgaben	137.000 €
Gesamtbetrag der Kredite		- €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		- €
Höchstbetrag der Kassenkredite der Sonderkasse		600.000 €

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Landkreises als besonderer Teil beige-fügt.

Seit der Gründung der Rettungsdienst gGmbH beschränkt sich der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb im Wesentlichen auf Personalkosten und auf die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (vor allem den Leistungsaustausch mit der RD gGmbH) sowie auf der Ertragsseite auf Leistungsentgelte, Zinserträge und den Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich, Norden und Pewsum.

### 6.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Gemäß § 264 HGB i. V. mit § 26 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Landrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen am 16. April 2018 erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss wird - laut Auskunft der Betriebsleitung - in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.06.2018 vorgestellt und die Vorlage des unterschriebenen Jahresabschlusses beim Landrat wird noch bis zur vorgenannten Sitzung erfolgen.

**Die Aufstellungs- und Vorlagefrist wird dadurch erfüllt.**

### 6.3 Kredite

Der Rettungsdienst hat im Geschäftsjahr 2017 einen zusätzlichen langfristigen Kredit i. H. v. 750 T€ aufgenommen. Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (RVB, WL Bank) haben sich somit im Berichtsjahr auf 2.336.837,99 € (2016 = 1.663.733,23 €) erhöht. Die zusätzliche Kreditaufnahme war für den Anbau an das Verwaltungsgebäude der Rettungswache Aurich erforderlich.

## 7 PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN

### 7.1 Stellenübersicht und Personalbedarf

Nach den Stellenübersichten zeigt der Personalbestand des Rettungsdienstes folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenübersicht	davon am 30.06.2016 besetzt	Stellen lt. Stellenübersicht	davon am 30.06.2017 besetzt
	2016		2017	
Verwaltung	5,04	5,04	5,04	5,04
Rettungswachenleiter	1,00	1,00	1,00	1,00
Sanitätspersonal	15,50	15,50	16,00	16,00
Arbeiter	0,51	0,51	0,51	0,51
Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>22,05</b>	<b>22,05</b>	<b>22,55</b>	<b>22,55</b>
Veränderung zum Vorjahr in %/Stellen			2,27%	

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Das Personal ist mit Ausnahme des Verwaltungspersonals mit den vollen Zeitanteilen der Rettungsdienst gGmbH überlassen. Die Kosten werden entsprechend den Zeitanteilen erstattet. Für die Mitarbeiter/innen gilt damit weiterhin der TVöD. Die personalrechtlichen Angelegenheiten werden somit weiterhin vom Personalamt des Landkreises wahrgenommen.

### 7.2 Prüfung von Vergaben

Die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführte Erweiterungsbaumaßnahme an der Rettungswache in Aurich wurde durch das Technische Gebäudemanagement beim Landkreis Aurich geplant und ausgeschrieben. Die Prüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgte durch den technischen Prüfer vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich. Die festgestellten formellen Beanstandungen zu fehlenden Freistellungsbescheinigungen und einer Abweichung vom Leistungsverzeichnis sind vom Technischen Gebäudemanagement, in Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes, vor Auftragsvergabe behoben worden.

Ein entsprechender Aktenvermerk vom 17.01.2017 wurde vom Technischen Gebäudemanagement, vertreten durch Herrn Ackermann und Herrn Bartelt, und dem Betriebsleiter, Herrn Düvel, vorgelegt.

### 7.3 Belegprüfung

Zahlungen werden wie bisher mit dem Sparkassenprogramm **SFIRM** getätigt. Die Ausgabeprotokolle und die Auszahlungsanordnungen enthalten jeweils eine Bestätigung durch zwei Unterschriften der ausführenden Mitarbeiter.

Sämtliche Eingangsrechnungen werden auf sachliche u. rechnerische Richtigkeit durch den jeweilig zuständigen Mitarbeiter geprüft und dafür gezeichnet. Auf den Buchungsbelegen werden durch einen Buchungsstempel bzw. eine Kontierungsangabe u. a. der Buchungsbetrag, die Kostenstelle, das Rechnungsdatum, das Sachkonto und das Kreditorenkonto ordnungsgemäß angegeben. Zusätzlich werden die Buchungsbelege mit dem Stempelaufdruck „Gebucht / Datum“ versehen. Eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Buchführung ist gewährleistet.

Die Belegführung entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (s. Pkt. 5.1.1) und erfüllt dementsprechend die Anforderungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

**8 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 29 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gemäß § 317 HGB, § 29 EigBetrVO Nds. und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds. erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.“

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat gem. § 129 NKomVG und dem Betriebsleiter gem. § 33 EigBetrVO Nds. die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 31.05.2018

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich



- Wilken -

(Kreisverwaltungsoberrat)



**ANLAGEN**

**ZUM**

**PRÜFUNGSBERICHT**

**Bilanz**  
**Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2017**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	152.797,00	181.186,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.738.007,12	2.199.945,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.688,00	7.866,00
3. Anlagen im Bau	1.761,20	37.952,33
	<u>2.746.456,32</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	566.558,21	566.558,21
	<u>3.465.811,53</u>	<u>2.993.507,66</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abz. Wertberichtigungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	1.290.423,02 <u>-32.351,13</u>	1.294.044,36 <u>-20.090,70</u>
	1.258.071,89	
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	8.101,00	173.884,60
3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	7.897,00	10.690,83
4. Forderungen gegenüber Kostenträgern aus Budgetunterdeckung davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00	791.835,24	195.136,63
	<u>2.065.905,13</u>	<u>1.653.665,72</u>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.122.788,98	254.683,51
	<u>3.188.694,11</u>	<u>1.908.349,23</u>
	<u>6.654.505,64</u>	<u>4.901.856,89</u>



**Bilanz**  
**Rettenngsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2017**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	409.033,50	409.033,50
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	817.228,75	817.228,75
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	240.376,98	869.214,99
	<u>1.057.605,73</u>	
<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	829.007,22	607.032,23
<b>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	331.568,02	238.336,33
	<u>2.627.214,47</u>	<u>2.940.845,80</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		
1. Anbau Rettungswache Aurich	627.790,00	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	23.000,00	24.400,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.336.837,99	1.663.733,23
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 83.868,93		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.541,92	130.517,53
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 809.541,92		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	38.752,37	14.575,61
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 38.752,37		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV	191.240,89	127.784,72
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 0,00		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	128,00	0,00
a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 128,00		
b) davon aus Steuern € 0,00		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		
	<u>3.376.501,17</u>	<u>1.936.611,09</u>
	<u>6.654.505,64</u>	<u>4.901.856,89</u>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>01.01.2017 - 31.12.2017</b>		
<b>Rettungsdienst des Landkreises Aurich</b>		
	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.027.644,12	9.560.610,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.051,55	40.225,40
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenteil € 1.048,01		
<i>Summe Erträge</i>	<u>11.047.695,67</u>	<u>9.600.835,52</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-17.046,79	-31.214,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.342.585,66	-8.095.347,60
<i>Summe Materialaufwand</i>	<u>-9.359.632,45</u>	<u>-8.126.562,07</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-242.230,18	-198.816,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-65.231,34	-55.905,83
davon für Altersversorgung € 8.912,77		
<i>Summe Personalaufwand</i>	<u>-307.461,52</u>	<u>-254.722,15</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-123.969,51	-118.371,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-871.612,00	-818.527,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304,22	764,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.756,39	-45.080,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>331.568,02</u>	<u>238.336,33</u>
<b>10. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<u><b>331.568,02</b></u>	<u><b>238.336,33</b></u>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresüberschusses

a) Einstellung in die Rücklagen

€ 315.206,68

b) Abführung an den Haushalt des Landkreises

€ 16.361,34

**ANHANG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**  
**RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH**

---

**I. Allgemeine Angaben**

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich mit Sitz in Aurich wurde bis zum 31.12.2011 als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) geführt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über den 31.12.2011 hinaus fortgeführt werden sollten, wurde eine Änderung der Organisationsform zum 01. Januar 2012 erforderlich.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2011 wurde der Änderung der Organisationsform in einen kommunalen Eigenbetrieb gemäß § 140 NKomVG zugestimmt.

Entsprechend der §§ 10 und 140 NKomVG, § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) und der Eigenbetriebsverordnung (EigbetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 19.12.2011 die erforderliche Betriebssatzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 30. Dezember 2011. Am 16.11.2016 hat der Kreistag des Landkreises Aurich eine Änderung der Satzung im § 4 Abs. 1 bzgl. des Vorsitzes des Betriebsausschusses beschlossen. Die geänderte amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 50 vom 09. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenstgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die angeschafften geringstwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Für die Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 150 € bis 1.000 € wurde bis 2013 ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Seit 2014 werden diese mit einem Wert bis zu 410 € im Anschaffungsjahr wieder voll abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen wurde nach der linearen Abschreibungsmethode bilanziert.

Die Finanzanlagen stellen gebundenes Vermögen an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertkorrekturen zum strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nominalwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Das Eigenkapital wurde ebenfalls mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den in der Anlage beigefügtem Anlagespiegel verwiesen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



**Stammkapital**

Das durch Beschluss festgesetzte Kapital des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Eigenkapitalpiegel befindet sich unter Punkt V Nr. 6 im Anhang.

**Rücklagen**

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von € 238.336,33 wurde nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 16.361,34 aufgrund der Beschlussfassung des Landkreises Aurich als Träger des Rettungsdienstes dem Gewinnvortrag zugeführt. Aus der Rücklage für Baumaßnahmen wurde ein Betrag von € 628.838,01 entnommen und einem Sonderposten mit Rücklageanteil für den Anbau an der Verwaltung der Rettungswache Aurich zugeführt. Dieser wird sukzessive in Höhe der Abschreibung gewinnneutral aufgelöst.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen in Höhe von € 23.000,00 enthalten Beträge für noch am Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub und Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 16,0), für anfallende Prüfungskosten (T€ 5,0) und eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 2,0). Das Prüfungshonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 betrug € 4.409,62. Der Rückstellungsspiegel befindet sich im Erläuterungsspiegel zum Jahresabschluss.

**Verbindlichkeiten**

Der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel stellt die Restlaufzeiten dar.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.336.837,99	83.868,93	360.011,61	1.892.957,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.541,92	809.541,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	38.752,37	38.752,37	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV	191.240,89	0,00	191.240,89	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	128,00	128,00	0,00	0,00
	3.376.501,17	932.291,22	551.252,50	1.892.957,45

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BiLRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	€	€
1. Erlöse aus Einsatzleistungen	10.896.785,24	9.429.781,34
2. Erlöse aus Mieteinnahmen	130.858,88	130.828,78
	<b>11.027.644,12</b>	<b>9.560.610,12</b>

Der Betriebskostenausgleich für die Rettungsdienst gGmbH wurde den Ist-Kosten entsprechend angepasst, da die monatlichen Abschläge vor Abschluss der Kostenträgerverhandlungen festgelegt wurden.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Betriebsleitung / Organe

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter, Herr KAR Dieter Düvel, und der Betriebsausschuss. Der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ ist dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich zugeordnet. Die Amtsleitung des Ordnungsamtes wurde im Geschäftsjahr von Herrn KVOR Berthold Steinert ausgeübt.

Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat, Herr Harm-Uwe Weber und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2017 brutto € 22.729,32.

Die **Mitglieder des Betriebsausschusses** waren im Berichtsjahr (Stand 31.12.2017):

Frau Angelika Albers  
Herr Franz Constant (Grundmandat)  
Herr Theo Frerichs (stv. Vorsitzender)  
Frau Barbara Kleen  
Frau Christel Luppen  
Herr Wolfgang Sikken (Vorsitzender)  
Herr Wilhelm Strömer  
Herr Detlef Stauß (Grundmandat)  
Herr Reinhard Warmulla (Grundmandat)  
Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

## **2. Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<b>2017</b>	<b>Vorjahr</b>
Angestellte	23	24
Altersteilzeit	0	0
Gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
	<hr/>	<hr/>
	24	25
	<hr/>	<hr/>

17 Rettungsassistenten, eine gewerbliche Arbeitnehmerin und anteilig zwei Verwaltungsfachkräfte werden im Rahmen einer Personalgestellung in der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt.

## **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen bzgl. der Rettungswache Pewsum und der Anmietung auf Norderney in Höhe von rund 28 T€. Der Pachtvertrag mit dem Land Niedersachsen (Domänenverwaltung) zwecks der Anmietung der Rettungswache auf Baltrum ist mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft getreten. Der monatliche Pachtzins beträgt 1.650,- € und wird direkt von der Rettungsdienst gGmbH gezahlt.

**4. Abschlussprüferhonorar**

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr ein Honorar i. H. v. 5 T€ im Aufwand erfasst. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf die Abschlussprüfungsleistungen.

**5. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**6. Ergebnisverwendung**

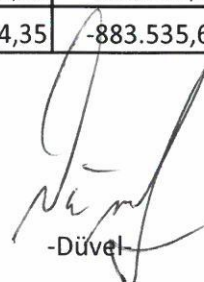
Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 331.568,02 € ab.

Die Verwaltung des Rettungsdienstes schlägt vor, den in der Bilanz für 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von € \*331.568,02 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Weiterhin wird vorgeschlagen, vorab einen Betrag in Höhe von € \*16.361,34 dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von € \*409.033,50) für 2017 zur Verfügung zu stellen.

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen/ Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Stammkapital	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	817.228,75	0,00	0,00	817.228,75
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	869.214,99	0,00	-628.838,01	240.376,98
Gewinn-/Verlustvortrag	607.032,23	238.336,33	-16.361,34	829.007,22
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238.336,33	331.568,02	-238.336,33	331.568,02
	2.940.845,80	569.904,35	-883.535,68	2.627.214,47

Aurich, den 16. April 2018



-Düvel-



**"RETTUNGSDIENST" DES LANDKREISES AURICH**  
**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017**

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte						
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreib.	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.17
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Software	304.120,62	3.629,50	0,00	11.091,73	296.658,39	122.935,62	32.016,50	11.089,73	143.862,39	181.185,00	3.629,50	0,00	2,00	32.016,50	152.796,00
2. Leitstelle	450.394,18	0,00	0,00	0,00	450.394,18	450.393,18	0,00	0,00	450.393,18	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	754.514,80	3.629,50	0,00	11.091,73	747.052,57	573.328,80	32.016,50	11.089,73	594.255,57	181.186,00	3.629,50	0,00	2,00	32.016,50	152.797,00
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.250.872,26	0,00	628.838,01	0,00	3.879.710,27	1.050.927,14	90.776,01	0,00	1.141.703,15	2.199.945,12	0,00	628.838,01	0,00	90.776,01	2.738.007,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.648,92	0,00	0,00	835,20	28.813,72	21.782,92	1.177,00	834,20	22.125,72	7.866,00	0,00	0,00	1,00	1.177,00	6.688,00
3. Anlagen im Bau	37.952,33	592.646,88	-628.838,01	0,00	1.761,20	0,00	0,00	0,00	0,00	37.952,33	592.646,88	-628.838,01	0,00	0,00	1.761,20
	3.318.473,51	592.646,88	0,00	835,20	3.910.285,19	1.072.710,06	91.953,01	834,20	1.163.828,87	2.245.763,45	592.646,88	0,00	1,00	91.953,01	2.746.456,32
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	566.558,21	0,00	0,00	0,00	566.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	566.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	566.558,21
<b>Anlagevermögen -gesamt-</b>	4.639.546,52	596.276,38	0,00	11.926,93	5.223.895,97	1.646.038,86	123.969,51	11.923,93	1.758.084,44	2.993.507,66	596.276,38	0,00	3,00	123.969,51	3.465.811,53

**LAGEBERICHT**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**  
**EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST LANDKREIS AURICH**

---

**A. Wirtschaftliche Analyse**

Der Landkreis Aurich ist Träger des Rettungsdienstes. Er stellt sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag am 03. Juli 2014 beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Aufgrund der zahlreichen Gutachten und der damit verbundenen umfangreichen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur werden in der Neufassung des Bedarfsplanes zusammengefasst, der dem Kreistag 2018 zur Zustimmung vorgelegt werden wird.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde der Rettungsdienst des Landkreises Aurich in einen Eigenbetrieb umgewandelt, um die Beibehaltung der kaufmännischen Buchführung nach den Grundsätzen des HGB zu erreichen. Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr KAR Dieter Düvel. Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Der Rettungsdienst hat mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Kostenbudget in Höhe von \*10.759.131,41 Euro vereinbart. Diese Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

Im Jahr 2017 kam es zu einem leichten Rückgang der Einsatzzahlen. Da die immer höher werdende Auslastung der vorhergehenden Jahre direkten Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Notfalleinsätze hatte, wurde im Januar 2016 die Erstellung eines neuen Gutachtens in Auftrag gegeben, um die Überprüfung der notwendigen Einsatzmittel, Einsatzmittelbesetzung und Standorte der Rettungswachen durchzuführen. Die Umsetzung des Ergebnisses dieses Gutachtens, vorgestellt im November 2016, wurde mit den Kostenträgern verhandelt und dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Die seit November 2016 geführten langwierigen Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung wurden mit den Kostenträgern für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund umfangreicher Nachfragen der Kostenträger zum Gutachten in 2016 nicht abgeschlossen und erst Anfang 2017 zu Ende geführt.

Die Einsatzentwicklung der letzten sechs Jahre (siehe Tabelle) lässt vermuten, dass die seit Jahren anhaltende Steigerung der Einsatzzahlen nunmehr langsam zum Stillstand kommt. In den kommenden Jahren ist aber weiterhin darauf zu achten, wie der Rettungsdienst auf die sich verändernde Auslastung strategisch reagieren kann und muss.

**Übersicht über die abgerechneten Einsätze**

<b>Einsatzarten</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
KTW	9.601	9.908	10.449	11.078	11.445	10.967
RTW/MZF	13.263	14.367	14.785	16.053	17.032	17.288
Notarzteinsatz	3.862	4.211	4.012	4.034	3.810	3.451
Gesamt	26.726	28.486	29.246	31.165	32.287	31.706
Veränderungen zum Vorjahr	0,4 %	6,6 %	2,7 %	6,6 %	3,61 %	-1,79 %

## **B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Durch die Ausgliederung eines Teilbereiches des Rettungsdienstes in die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird die wirtschaftliche Steuerung des Rettungsdienstes nachhaltig positiv beeinflusst. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes schließt mit einem Gewinn in Höhe von 331.568,02 € ab.

Durch die in den vergangenen drei Jahren immer länger andauernden Kostenträgerverhandlungen ist es zu einer Verschiebung der Laufzeit des Budgets und der Gültigkeit der neu verhandelten Entgelte gekommen. Dies hatte für 2016 erstmals zur Folge, dass es zu einer Unterdeckung der Gesamtkosten in Höhe von 195.136,63 € gekommen ist. Diese Unterdeckung wird dem für 2017 ausgehandeltem Budget hinzugerechnet, das sich dadurch auf 10.954.268,04 € erhöht. Zur Liquiditätslage des Rettungsdienstes ist anzumerken, dass diese wie in den vergangenen Jahren noch als zufriedenstellend zu bezeichnen ist. Kassenkredite mussten in 2017 nicht in Anspruch genommen werden. Durch die verschobene Anpassung der Entgelte auf den 01.05. eines jeden Jahres und durch die vollständige Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern kam es beim Eigenbetrieb zu leichten Liquiditätsproblemen. Diese konnten mit eigenen Möglichkeiten gelöst werden. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde beantragt in § 4c der Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 die Möglichkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 600.000 € zu schaffen. Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betreffen die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens.



### C. Zukunftsprognose

In gesondert durchgeführten Gesprächen im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern wurde das Thema Neubau der Rettungswachen Juist und Norderney behandelt. Während die Gemeinde Juist im Rahmen eines neu aufzustellenden Bebauungsplanes Flächen für den Neubau einer Rettungswache zur Verfügung stellen will, ist das gemeinnützige Krankenhaus Norderney in der Trägerschaft der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH bereit ein Grundstück auf dem Gelände des Krankenhauses für einen Rettungswachenneubau zur Verfügung zu stellen.

Wegen der umfangreichen Vorarbeiten und der inselspezifischen Vorgaben zur Umsetzung solcher Bauvorhaben (z.B. das Bauverbot von Ostern bis Ende September auf den Inseln) wird sich die Realisierung dieser beiden Bauprojekte über mehrere Wirtschaftsjahre erstrecken. Im Wirtschaftsjahr 2018 können nur reine planerische Vorarbeiten umgesetzt werden, und somit wird dieses noch keinen Einfluss auf das Jahresbudget des Rettungsdienstes haben. Da eine grundsätzliche Einigung über die Finanzierung der Neubauten mit den Krankenkassen erzielt wurde, werden die konkreten Kosten im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt und dann in die Budgets der kommenden Wirtschaftsjahre Einfluss finden.

Aurich, den 16. April 2018



Düvel  
Betriebsleiter



**Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen**  
**zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach**  
**§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)  
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2017

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**  
**Aurich**

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**      **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

In Niedersachsen ist die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Die Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Infolge der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch die originären Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung erfolgt über die Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist entbehrlich, da lediglich ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2017 haben am 15. Februar, 20. Juni und am 13. November protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den nachrangig stattgefundenen Sitzungen des Kreistages wurden die zustimmungsbedürftigen Themen des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich - nachfolgend „Rettungsdienst“ genannt - abschließend behandelt und die Beschlussfassung in Niederschriften festgehalten.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr KAR Düvel, ist laut Auskunft in keinen weiteren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig gewesen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe bzgl. der Vergütung des Betriebsleiters erfolgt im Anhang.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht vom Eigenbetrieb, sondern direkt vom Landkreis Aurich.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:      **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für alle Verfahren innerhalb des Eigenbetriebes wird in einem Organigramm dargestellt. Weiterhin besteht eine Verantwortungsmatrix. In dieser werden die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes aufgezeigt.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Aurich findet auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen, getroffen. Zusätzlich gilt für den Rettungsdienst die Dienst- und Geschäftsanweisung zur Korruptionsbekämpfung vom Landkreis Aurich.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebsatzung und in der EigBetrVO sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gegeben.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation obliegt der Betriebsleitung. Die Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?**

Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs orientiert sich das Planungswesen an den gesetzlichen Vorgaben. Durch die Betriebsleitung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß Satzung durch den Betriebsausschuss beraten und zwecks Genehmigung zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet wird. Zudem werden Plan- und Ist-Kostenrechnungen erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde fristgerecht zum Ende 2016 erstellt, aber erst in der Sitzung des Betriebsausschusses am 15.02.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Genehmigung des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 28.03.2017. Die verspäteten Beschlussfassungen sind mit den durchgeführten Neuwahlen 2016 zu begründen.

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Rettungsdienstes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche werden Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung systematisch untersucht. Wesentliche Planabweichungen werden von der Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsausschuss vorgetragen und bei wesentlichen Abweichungen ggf. ein Nachtragsplan erstellt.



- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches mittels einer Liquiditätsplanung laufend mit dem Betriebsleiter abgestimmt wird.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Infolge der Größe des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Buchhaltung und wird laufend intensiviert und optimiert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für rettungsdienstliche Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Debitoren werden anhand von OP-Listen überwacht und ggf. angemahnt. Dementsprechend unterliegen die offenen Forderungen einer ordnungsgemäßen, zeitnahen und effektiven Debitorenverwaltung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings, hier insbesondere die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze, werden von der Buchhaltung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da beim Eigenbetrieb kein Konzern vorliegt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat im Rahmen des vorhandenen Controllings Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Eigenbetriebes aus. Durch die gemäß § 15 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern zu schließende Entgeltvereinbarung sind die bestandsgefährdenden Risiken äußerst gering. Im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen werden die zu erwartenden Plankosten für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Grundlohnsumentensteigerung jährlich angepasst.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und die Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt. Die Entgeltvereinbarung liegt in schriftlicher Form rechtskräftig unterzeichnet für jeweils ein Wirtschaftsjahr vor.

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist in den Niederschriften der Sitzungen enthalten.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden abgestimmt und angepasst.  
Siehe hierzu die Erläuterungen zu a) bis c).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 6:           Interne Revision**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe für ausreichend. Weitere Ausführungen sind daher ebenfalls nicht erforderlich. Bereits seit dem Jahr 2005 wird der Rettungsdienst durch interne und externe Auditoren im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) geprüft. Verfahrensabläufe werden permanent überwacht und ggf. verbessert. Das letzte externe Audit stellte im Juli 2017 ein Rezertifizierungsaudit dar, wodurch die Gesellschaft erneut bis zum 17. Juli 2018 zertifiziert wurde. Ergänzend finden jährlich interne und externe Überprüfungsaudits statt.

**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und satzungsmäßige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Satzung geregelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind.



- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Beschaffungsmaßnahmen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und, bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnung, durch Ausschreibungen. Bezüglich der Tatsache, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichen waren, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Seitens der Betriebsleitung erfolgt, in enger Abstimmung mit der Buchhaltung, eine laufende Überwachung der Wirtschaftsplanansätze. Auftretende Planabweichungen oder Änderungen in der Wirtschaftsplanausführung werden untersucht und ggf. wird ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor. Die im Rahmen der Budgetverhandlungen eingeplante Bausumme i. H. v. 750 T€, für den zweigeschossigen Verwaltungsanbau an der Rettungswache Aurich konnte eingehalten werden. Im Rahmen einer Kostenschätzung vom 05.02.2016 wurden Gesamtbaukosten vom Technischen Gebäudemanagement i. H. v. 700 T€ veranschlagt. Die pflichtgemäße Veröffentlichung im Anschluss an das durchgeführte Vergabeverfahren zeigt Gesamtkosten i. H. v. rd. 613 T€ auf. Unter Berücksichtigung sämtlicher Baunebenkosten und der Anpassung an das bestehende Objekt sind lediglich insgesamt Kosten i. H. v. rd. 652 T€ für den Anbau an das Verwaltungsgebäude entstanden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen von Anschaffungen werden immer Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den 2017 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses wurde jeweils Bericht zur Situation des Eigenbetriebes erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unserer Feststellung ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zur Berichterstattung nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte des Betriebsleiters sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert. Der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zutreffend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand der Protokollierung lässt sich erkennen, dass der Betriebsleiter durch die Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Betriebsausschusses zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge - wie z. B. die Umsetzung des Sachverständigengutachtens zur Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Aurich, Sachstandsbericht zum Anbau an die Rettungswache Aurich, Planung einer neuen Rettungswache auf Norderney und Juist - berichtete.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2017 hat keine Berichterstattung der Betriebsleitung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses stattgefunden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O- Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.



IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:      **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen bestand zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte über das Vorhandensein wesentlicher stiller Reserven lagen nicht vor.

Fragenkreis 12:      **Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 164 % (VJ: 156%) durch langfristiges Kapital finanziert. Die Investitionsverpflichtung i. H. v. 750 T€ aus dem Anbau an der Rettungswache Aurich wurde durch eine Darlehensaufnahme 2017 finanziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist positiv zu bewerten.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel erhalten. Mit den Kostenträgern wird, auf der Grundlage des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, für das jeweilige Geschäftsjahr ein zu zahlendes Gesamtbudget verhandelt, das das Entgelt für die rettungsdienstlichen Leistungen darstellt.

**Fragenkreis 13:      Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 49% (Vorjahr: 60%) als gut zu bezeichnen. Es bestehen somit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**V. Ertragslage**

**Fragenkreis 14:      Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht kein Konzern. Eine Segmentberichtserstattung ist nicht vorhanden, da der Eigenbetrieb im Wesentlichen nur in einem Geschäftsfeld tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.



- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Ergreifung von Maßnahmen war nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe die Antworten zum Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe die Antworten zum Fragenkreis 15.



## RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN  
DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017  
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017**

**BILANZ****AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt. Im Folgenden werden die Entwicklung der Buchwerte und die Veränderungen im Berichtsjahr erläutert.

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 werden in Klammern angegeben.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände** € 152.797,00  
( € 181.186,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung	Vortrag 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
1. Software	181.185,00	3.629,50	2,00	32.016,50	<b>152.796,00</b>
2. Leitstelle	1,00	0,00	0,00	0,00	<b>1,00</b>
	<u>181.186,00</u>	<u>3.629,50</u>	<u>2,00</u>	<u>32.016,50</u>	<u>152.797,00</u>

Die Abschreibung der allgemeinen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Die Leitstelle wurde in 2014 an die Leitstelle Ostfriesland übergeleitet, das Inventar bleibt mit dem derzeitigen Standard als Rückfallebene im Bestand. In 2014 wurde ein digitales Alarmierungssystem im Landkreis Aurich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund eingerichtet. Die Kosten des Landkreises Aurich wurden zu 60 % vom Rettungsdienst in Absprache mit den Kostenträgern übernommen. Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

## Anlage 6

<b>II. Sachanlagen</b>	<b>€ 2.746.456,32</b>
	(€ 2.245.763,45 )

<b>1. Grundstücke mit Betriebsbauten</b>	<b>€ 2.738.007,12</b>
	(€ 2.199.945,12 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge/ Umbuch. €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
Grundstück RW Aurich	58.944,12	0,00	0,00	0,00	<b>58.944,12</b>
Grundstück RW Norden	12.313,00	0,00	0,00	0,00	<b>12.313,00</b>
Gebäude RW Aurich	44.623,00	0,00	0,00	8.575,00	<b>36.048,00</b>
Gebäude Verwaltung	0,00	0,00	628.838,01	1.048,01	<b>627.790,00</b>
Fahrzeughalle RW Aurich	709.110,00	0,00	0,00	27.899,00	<b>681.211,00</b>
Gebäude RW Norden/Nesse	210.192,00	0,00	0,00	13.592,00	<b>196.600,00</b>
Neubau RW Norden	388.194,00	0,00	0,00	8.101,00	<b>380.093,00</b>
Fahrzeughalle RW Pewsum	761.619,00	0,00	0,00	27.282,00	<b>734.337,00</b>
Außenanlagen	11.120,00	0,00	0,00	744,00	<b>10.376,00</b>
Sanitätscontainer Juist	3.830,00	0,00	0,00	3.535,00	<b>295,00</b>
	<b>2.199.945,12</b>	<b>0,00</b>	<b>628.838,01</b>	<b>90.776,01</b>	<b>2.738.007,12</b>

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Aurich wurde zum 01.12.2017 in Betrieb genommen.

<b>2. BGA</b>	<b>€ 6.688,00</b>
	( € 7.866,00 )

Zusammenstellung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
BGA	7.866,00	0,00	1,00	1.177,00	<b>6.688,00</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der üblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € bis 410 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

## Anlage 6

### 3. Anlagen im Bau

€ 1.761,20  
( € 37.952,33 )

Zusammenstellung und  
Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge/ Umbuchungen €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
Neubau Verwaltung	37.952,33	590.885,68	628.838,01	0,00	<b>0,00</b>
Parkplatz Baltrum	0,00	1.761,20	0,00	0,00	<b>1.761,20</b>
	<u>37.952,33</u>	<u>592.646,88</u>	<u>628.838,01</u>	<u>0,00</u>	<u><b>1.761,20</b></u>

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

€ 566.558,21  
( € 566.558,21 )

	Vortrag 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
Beteiligung an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH					
Anteiliges Grundkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>100.000,00</b>
Anteilige Rücklage	466.558,21	0,00	0,00	0,00	<b>466.558,21</b>
	<u>566.558,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u><b>566.558,21</b></u>

Die Finanzanlagen enthalten den Gegenwert der übertragenen Einrichtungen und Ausstattungen über 541.558,21 € (davon 75.000,00 € Stammeinlage) sowie die Stammeinlage bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH über 25.000,00 €. Daraus ergibt sich das anteilige Grundkapital von 100.000,00 € und die anteilige Rücklage von 466.558,21 €.



## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 1.258.071,89  
( € 1.273.953,66 )

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	€	€	€	€
Forderungen aus Einsatzleistungen abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen		<b>1.290.423,02</b>		1.294.044,36
Einzelwertberichtigungen	29.151,13		16.590,70	
Pauschalwertberichtigungen	3.200,00		3.500,00	
		<u><b>32.351,13</b></u>		<u>20.090,70</u>
		<u><b>1.258.071,89</b></u>		<u><b>1.273.953,66</b></u>

Die grundsätzlich mit den Nennwerten bewerteten Forderungen an Kunden werden durch Saldenlisten und Sachkonten nachgewiesen.

Das allgemeine Kreditrisiko sowie Zinsverluste bis zum Geldeingang werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,25 % berücksichtigt. Forderungen mit erkennbarem Ausfallrisiko wurden einzelwertberichtigt.

### 2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€ 8.101,00  
( € 173.884,60 )

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	€	€	€	€
<u>Forderungen gegen die RD gGmbH:</u>				
Miete RW Norden in Höhe der AfA		<b>8.101,00</b>		8.070,90
Abrechnung Leistungsausgleich		<b>0,00</b>		165.813,70
		<u><b>8.101,00</b></u>		<u><b>173.884,60</b></u>

## Anlage 6

### 3. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich

€ 7.897,00  
( € 10.690,83 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Tagesgeldzinsen	0,00	84,03
Forderungen aus Leistungen 10206	<u>7.897,00</u>	<u>10.606,80</u>
	<u>7.897,00</u>	<u>10.690,83</u>

### 4. Forderungen gegenüber Kostenträgern

€ 791.835,24  
( € 195.136,63 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Forderungen gegen Kostenträger aus Budgetunterdeckung	<u>791.835,24</u>	<u>195.136,53</u>

### II. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 1.122.788,98  
( € 254.683,51 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Kontokorrentguthaben Sparkasse Aurich - Norden	<u>1.122.788,98</u>	<u>254.683,51</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	€ <u>409.033,50</u>	
	( € 409.033,50 )	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
	<u>409.033,50</u>	<u>409.033,50</u>

Der Landkreis Aurich stellt dem Eigenbetrieb das Stammkapital zur Verfügung, das jährlich mit 4 % zu verzinsen ist.

**II. Rücklagen**

	€ <u>1.057.605,73</u>	
	( € 1.686.443,74 )	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
1. Allgemeine Rücklage	<u>817.228,75</u>	817.228,75
2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen	<u>240.376,98</u>	869.214,99
	<u>1.057.605,73</u>	<u>1.686.443,74</u>

**III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag**

	€ <u>829.007,22</u>
	( € 607.032,23 )

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2017	<u>607.032,23</u>
Jahresüberschuss aus 2016	<u>238.336,33</u>
abzüglich Eigenkapitalverzinsung Landkreis Aurich	<u>-16.361,34</u>
Stand 31.12.2017	<u>829.007,22</u>



<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>€ 331.568,02</b>
	( € 238.336,33 )

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2017	<b>238.336,33</b>
Jahresüberschuss aus 2016 - Vortrag auf 2017	<b>-238.336,33</b>
Jahresüberschuss aus 2017	<b>331.568,02</b>
	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2017	<u><b>331.568,02</b></u>

Der Gewinn aus 2016 der kommunalen Einrichtung wurde dem Gewinnvortrag des Vorjahres zugeführt. Ein Betrag in Höhe von € 16.361,34 (Verzinsung des Eigenkapitals 4% von € 409.033,50) wurde an den Landkreis abgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst (Drucks.-Nr. IX/2017/140).

Die allgemeine Rücklage dient dazu, die sich aus der Budgetvereinbarung ergebenden finanziellen Risiken für die Einrichtung zu minimieren und die Liquidität zu sichern.

<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>€ 627.790,00</b>
	( € 0,00 )

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2017	<b>0,00</b>
Umwandlung Baukostenrücklage	<b>628.838,01</b>
Auflösung 2017	<b>-1.048,01</b>
Stand 31.12.2017	<u><b>627.790,00</b></u>

Es wurde in 2017 ein Sonderposten mit Rücklageanteil aus der allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen gebildet. Der Sonderposten wird jährlich sukzessive der Abschreibung für den Anbau Verwaltung der Rettungswache Aurich aufgelöst.

**C. Rückstellungen****1. Sonstige Rückstellungen**

€ 23.000,00  
 ( € 24.400,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
a) Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich Urlaubs- u. Überstundenverpflich- tungen gegenüber Mitarbeitern	17.400,00	17.400,00	0,00	16.000,00	<b>16.000,00</b>
b) Prüfungskosten	5.000,00	4.409,62	590,38	5.000,00	<b>5.000,00</b>
c) Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.000,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>24.400,00</b>	<b>21.809,62</b>	<b>590,38</b>	<b>21.000,00</b>	<b>23.000,00</b>

**Zu a):**

Die Rückstellung für Überstunden- und Resturlaubsverpflichtungen umfasst die noch ausstehenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen und die Beträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 16,0). Es wurden Resturlaubsansprüche in Höhe von 33 Tagen und insgesamt 416,02 Überstunden monetär bewertet.

**Zu b):**

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet einen Ansatz für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rettungsdienstes.

**Zu c):**

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß BFH-Urteil vom 19. August 2002 (BStBl. II S.131) wurde beibehalten, da sich keine Änderungen der Räumlichkeiten und Aufbewahrungskosten ergeben haben.

**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

€ 2.336.837,99  
( € 1.663.733,23 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
WL-Bank	1.608.461,10	917.793,18
RVB Aurich	<u>728.376,89</u>	<u>745.940,05</u>
	<u>2.336.837,99</u>	<u>1.663.733,23</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 83.868,93 (Vorjahr € 62.766,19)

**2. Verbindlichkeiten aus  
Lieferungen und Leistungen**

€ 809.541,92  
( € 130.517,53 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
lt. Saldenliste	<u>809.541,92</u>	<u>130.517,53</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 809.541,92 (Vorjahr € 130.517,53)

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem  
Landkreis Aurich**

€ 38.752,37  
( € 14.575,61 )

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Rechnungen ZIV Anbau Aurich	0,00	14.575,61
Verwaltungskostenanteil	38.496,00	0,00
Versorgungsumlage Düvel	<u>256,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>38.752,37</u>	<u>14.575,61</u>

davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 38.752,37 (Vorjahr 14.575,61 €)

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV**

		€ <u>191.240,89</u>
		( € 127.784,72 )
		<u>31.12.2017</u>
	€	€
Kostenpauschale 2015		76.200,00
Kostenpauschale - Aufwand 2016		51.584,72
Kostenpauschale 2017	76.200,00	
./. Aufwand 2017 MANV	12.743,83	
		<u>63.456,17</u>
		<u>191.240,89</u>
		<u>31.12.2016</u>
	€	€
		76.200,00
		0,00
		51.584,72
		<u>127.784,72</u>

davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 0,00 (Vorjahr 0,00 €)

Die für 2015 bis 2017 von den Kostenträgern gezahlten Kostenpauschalen in Höhe von je 76.200 € für den Aufbau eines Systems für die Bewältigung eines Großschadensereignisses (MANV) gemäß den betriebswirtschaftlichen Richtlinien konnten noch nicht vollständig entsprechend der Vorgabe verwendet werden.

**5. sonstige Verbindlichkeiten**

		€ <u>128,00</u>
		( € 0,00 )
		<u>31.12.2017</u>
	€	€
Doppelzahlung		128,00
		<u>0,00</u>

davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 128,00 (Vorjahr 0,00 €)

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 1. Umsatzerlöse

€ 11.027.644,12

2016: € 9.560.610,12

Entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2017	Vorjahr
	€	€
<u>Erlöse aus Einsatzleistungen</u>		
Bruttoumsatzerlöse	<b>10.363.542,80</b>	9.022.626,80
Forderung gegenüber Kostenträger aus Budgetunterschr.	<b>596.698,61</b>	458.739,26
Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträger aus MANV	<b>-63.456,17</b>	-51.584,72
Bereinigte Umsatzerlöse	<b>10.896.785,24</b>	9.429.781,34
<u>Erlöse aus Mieteinnahmen</u>		
für die RW Aurich, Norden und Pewsum	<b>130.858,88</b>	130.828,78
	<b>11.027.644,12</b>	9.560.610,12

## 2. sonstige betriebliche Erträge

€ 20.051,55

2016: € 40.225,40

	2017	Vorjahr
	€	€
Auflösung der Pauschalwertberichtigung	<b>3.500,00</b>	2.900,00
Auflösung der Einzelwertberichtigung	<b>13.549,50</b>	34.132,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>590,38</b>	168,36
Eingänge aus abgeschriebene Forderungen	<b>833,02</b>	2.188,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	<b>1.048,01</b>	0,00
Mahngebühren	<b>512,95</b>	836,85
sonstige Erträge	<b>17,69</b>	0,00
	<b>20.051,55</b>	40.225,40



## Anlage 6

### 3. Materialaufwand

€ 9.359.632,45  
2016 € 8.126.562,07

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebs-  
stoffe und für bezogene Waren

€ 17.046,79  
2016 € 31.214,47

	2017	Vorjahr
	€	€
Aufwand für MANV, Örtl. EL und Container Juist	<b>17.046,79</b>	31.214,47

b) Aufwendungen bezogene Leistungen

€ 9.342.585,66  
2016 € 8.095.347,60

	2017	Vorjahr
	€	€
Betriebskostenausgleich der Beauftragten:		
1. Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	<b>8.354.602,79</b>	7.234.186,30
2. DRK - OV Juist	<b>405.224,00</b>	379.150,00
3. Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney	<b>581.158,00</b>	481.895,00
4. Fremdleistungen	<b>1.600,87</b>	116,30
	<b>9.342.585,66</b>	8.095.347,60

## Anlage 6

**4. Personalaufwand** € 307.461,52  
2016 € 254.722,15

a) Löhne und Gehälter € 242.230,18  
2016 € 198.816,32

	<b>2017</b>	Vorjahr
	€	€
Verwaltung	<b>242.230,18</b>	198.816,32

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung € 65.231,34  
2016 € 55.905,83

	<b>2017</b>	Vorjahr
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	<b>65.231,34</b>	55.905,83

davon für Altersversorgung € 8.912,77

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-  
gensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen** € 123.969,51  
2016 € 118.371,72

	<b>2017</b>	Vorjahr
	€	€
Immaterielle Wirtschaftsgüter	<b>32.016,50</b>	25.069,23
Gebäude	<b>90.776,01</b>	89.730,04
Einrichtungen und Ausstattungen	<b>1.177,00</b>	3.243,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>0,00</b>	329,45
	<b>123.969,51</b>	118.371,72



## 6. sonstige betrieblichen Aufwendungen

	<b>€ 871.612,00</b>
2016 €	818.527,17

	2017	Vorjahr
	€	€
Reisekosten	6,90	18,75
Mieten und Pachten	27.700,32	27.700,32
Verwaltungsgemeinkosten gGmbH	61.488,12	50.944,43
Verwaltungskosten	0,00	1.031,15
Betriebskosten der Rettungsleitstelle	606.139,31	560.899,80
Gutachterkosten	7.437,50	3.706,85
Abgang von Anlagevermögen	3,00	0,00
Instandhaltung Gebäude und BGA	0,00	1.388,90
Regiekosten des Landkreises Aurich (Verwaltungskostenanteile der Querschnittsämtler)	38.496,00	38.496,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	119,71	293,36
Rechts- und Beratungskosten	182,40	440,67
EDV-Kosten	19.763,73	21.629,91
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	3.200,00	3.500,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	26.109,93	15.117,20
Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen	12.705,90	25.097,13
Prüfungskosten RPA	5.000,00	5.000,00
Betriebskosten Digitalfunk	63.259,18	63.259,18
Sonstige Aufwendungen	0,00	3,52
	<b>871.612,00</b>	<b>818.527,17</b>

**Anlage 6**

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** € 304,22  
 2016 € 764,14

	2017	Vorjahr
	€	€
Termingeldkonto	0,00	84,03
Verzugszinsen	304,22	680,11
	<b>304,22</b>	764,14

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** € 53.756,39  
 2016 € 45.080,22

	2017	Vorjahr
	€	€
<u>Zinsaufwand langfristig</u>		
Zinsen für Darlehen LB Baden-Württemberg/WL-Bank	7.747,11	8.763,34
Zinsen für WL-Bank Neubau Verwaltung	10.564,70	0,00
Zinsen für RVB Aurich	19.068,84	19.514,60
Zinsen WL-Bank Neubau Pewsum	16.375,74	16.802,28
Gesamt:	<b>53.756,39</b>	45.080,22

**9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** € 331.568,02  
 2016 € 238.336,33

**10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** € 331.568,02  
 2016 € 238.336,33